

BK-Aktuell

Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft
Südoststeiermark



Foto: Ing. Johann Kaufmann

**Innovative Futtermittel für Geflügel.
Jetzt informieren und bestellen!**
T: +43 3152 2222-995 | bestellung@h.lugitsch.at
Herbert Lugitsch u. Söhne Ges.mbh | 8330 Feldbach | www.h.lugitsch.at

**Die Mitarbeiter der
Bezirkskammer
Südoststeiermark
wünschen
Ihnen und Ihrer Familie
ein gesegnetes
Weihnachtsfest
sowie ein gesundes
und erfolgreiches
neues Jahr**

Inhalt	Seite
Kammerobmann / Bezirksbäuerin	2
Unternehmensführung	3 - 4
Invekos	5 - 9
Pflanzenbau-Landwirtschaft-Umwelt	10 - 11
Ländl. Entwicklung / Betriebswirtsch.	12
Kammertag	13
Waageneichung	15 - 16
Direktvermarktung	17 - 18
Prämierungen	18
Urlaub am Bauernhof	19
Fachschulen	20
Bäuerinnen	21 - 22
Bildungsprogr. / Frische Kochschule	22 - 23
Landjugend	24 - 25
Termine	26
Personelles	27
Arbeitskreis Milch	28
Forstnachrichten	29 - 31

VORWORT KAMMEROBMANN



Made by Mensch

Die Bäuerinnen und Bauern haben die wichtigste Aufgabe der Welt, nämlich die Ernährung der Menschen. Essen ist essentiell, Essen braucht's immer.

In Zeiten der Möglichkeit von In-Vitro-Fleisch und Stammzellenvermehrung wird diese Aufgabe von gewissen Organisationen in Frage gestellt. Argumentiert wird es mit weniger Tierleid, (schlachtfreies Fleisch, Laborfleisch), weniger Arbeit und weniger Umweltschäden in der Erzeugung. Und eine Entkoppelung von Lebensmittel und Landwirtschaft ist den Großkonzernen auch nicht unangenehm. Sollen wir in (naher) Zukunft, wenn es nach den Vorstellungen einiger Organisationen, Umweltverbänden und NGO's geht, von Aktiengesellschaften und Großkonzernen ernährt werden? Sicher nicht. Braucht es noch gepflegte Kulturlandschaft?

Brauchen wir Raufutterverzehr, die uns, unser Grünland sehr effizient verwerten? Brauchen wir überhaupt noch Landwirtschaft? Ja selbstverständlich sage ich dazu!

Ich durfte vor kurzem bei einem Vortrag von Robert Seger jun. und Reporterlegende Robert Seger sen. dabei sein. Es ging um Menschen, über Veränderung, Anpassung, Social Media und die gute alte Zeit. In deren Aussagen wurde ich mit meiner Meinung bestätigt, dass es weiterhin Menschenhände, Hirn und Herz braucht, um "Lebensmittel" anstatt "Sattmacher" zu erzeugen.

"Made by Mensch" könnte in Zukunft ein Qualitätssiegel werden - ganz abwägend ist diese Denkweise nicht!

Euer Kammerobmann Franz Ullner

VORWORT BEZIRKSBAUERIN



Hofheldinnen

Andrea Dietl konnte mit ihrer Arbeit, ihrem Betrieb und mit ihrem Charm die Jury überzeugen und wurde zur Hofheldin gewählt.

HOFHELDINNEN



Foto: Roman Schmidt

Mit Karin Mencigar, Sabine Hebenstreit und Sandra Pucher waren noch weitere aktive und innovative Frauen aus unserem Bezirk bei den Hofheldinnen nominiert.

Wir sind alle Hofheldinnen, aber es ist wichtig, dass es auch in die Öffentlichkeit getragen wird.

Wir wollen aufzeigen was unsere Frauen leisten und in ihren Betrieben bewirken. Aber, es geht nicht ohne dem Partner und der Familie dahinter.

Nur durch gegenseitige Unterstützung und Akzeptanz ist es möglich, einen gesunden und funktionierenden Betrieb zu führen.

Der Werdegang dieser Frauen ist sehr unterschiedlich, aber eines haben sie gemeinsam, sie sind mit Herzblut bei der Sache und brennen für ihre Arbeit und vor allem für ihre Produkte, die sie am Ende des Tages präsentieren. Deshalb ist es auch schön zu sehen, wenn bei der Kür der Hofheldinnen sich die Partner mit ihren Frauen freuen.

Ich wünsche allen Frauen den Mut ihren Weg zu gehen, sich auch in verschiedenen Funktionen und Gremien einzubringen, um sich so zu präsentieren und zu zeigen, dass sie ein wichtiger Teil ihres Betriebes sind.

Die Tage werden kürzer die Weihnachtszeit naht und ich hoffe, Ihr könnt etwas zur Ruhe kommen.

Ich wünsche Euch eine ruhige und besinnliche Adventszeit und ein schönes Weihnachtsfest.

Im neuen Jahr viel Glück, Erfolg, Gesundheit und Schaffenskraft für Euch und Euren Familien.

Bezirksbäuerin Maria Matzhöld

UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Unfallversicherungsschutz auch für Lebensgefährten?

Wer einen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb ab einem Einheitswert von 150 € auf eigene Rechnung und Gefahr bewirtschaftet, muss einen Unfallversicherungsbeitrag an die Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS) entrichten. Da die bäuerliche Unfallversicherung eine so genannte Betriebsversicherung ist, sind nicht nur der Betriebsführer, sondern auch ein gewisser Kreis von nahen mittätigen Angehörigen in der Unfallversicherung mitversichert. Grundsätzlich genießen bei der SVS auch der Ehegatte, die Kinder, Enkel-, Schwiegerkinder, Eltern, Großeltern, Schwiegereltern sowie Geschwister des Betriebsführers einen Unfallversicherungsschutz. Diese Angehörigen sind bereits unfallversichert, wenn sie auch nur fallweise im Betrieb mittätig sind. Ein Wohnsitz am Betriebsort ist nicht erforderlich.

Der bäuerliche Unfallversicherungsschutz bezieht sich unter anderem auf die Betriebstätigkeiten, Wegeunfälle im Zusammenhang mit betrieblichen Tätigkeiten, bäuerlichen Nebentätigkeiten inklusive UaB.

Die Leistungen der Unfallversicherung sind sehr vielfältig und reichen von der Unfallheilbehandlung über die Reha, der Betriebshilfe bis zur monatlichen Geldleistung nach einem Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit in Form von Renten.

Werden mehrere Berufe gleichzeitig ausgeübt, besteht in jedem Beruf eine gesonderte Unfallversicherung.

Kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz für Lebensgefährten

Wenn nun Lebensgefährten von Betriebsführern bzw. Betriebsführerinnen oder eines im Betrieb mitarbeitenden Kindes im Rahmen der landwirtschaftlichen Tätigkeiten mithelfen, gibt es keinen gesetzlichen Unfallversicherungsschutz für diese Mitarbeit am Hof.

Seit 2015 besteht aber die Möglichkeit, dass eine freiwillige Versicherung bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern abgeschlossen wird. Diese Selbstversicherung in der Unfallversicherung muss von jener Person, die diesen Versicherungsschutz erlangen will, bei der SVS beantragt werden. Dies sind nun beispielsweise Lebensgefährten der Betriebsführer und Lebensgefährten der Kinder. Die Selbstversicherung beginnt mit dem Tag, der auf den Beitritt folgt. Für jede versicherte Person ist ein eigener, monatlich fixer Betrag zu leisten. Für das Kalenderjahr 2023 ist dieser Monatsbeitrag mit 13,41 € pro selbstversicherter Person festgesetzt. Dieser Betrag wird jährlich aufgewertet.

Achtung Meldepflichten !

Beachtung erspart Beitragsnachforderungen oder Pensions- bzw. Ausgleichszulagenrückforderungen

Betriebsführerinnen und Betriebsführer haben gemäß Bauern-Sozialversicherungsgesetz die Verpflichtung, binnen einem Monat bei der SVS sämtliche Änderungen in den Bewirtschaftungsverhältnissen (beispielsweise Übergabe, Übernahme, Zu- und Verkäufe, Zu- und Verpachtungen usw.) sowie die An- und Abmeldung von hauptberuflich beschäftigten Angehörigen zu melden. Weiters müssen generell LeistungsempfängerInnen (wie PensionistInnen) von sich aus jede Änderung melden, die Einfluss auf die Leistungen haben könnten. Diese Initiativen müssen von den Versicherten ausgehen und können Leistungen zurückgefordert werden, wenn relevante Umstände nicht ordnungsgemäß gemeldet wurden. Wenn BetriebsführerInnen die Anmeldung zur Pflichtversicherung nicht oder verspätet erstatten, kann die SVS auch einen Beitragszuschlag vorschreiben. Eine Abmeldung von der Pflichtversicherung hat ebenfalls binnen einem Monat zu erfolgen. Die Aufnahme bzw. Beendigung einer bäuerlichen Nebentätigkeit ist ebenso von der Versicherten bzw. vom Versicherten binnen eines Monats zu melden.

Weiters müssen Meldungen über Einnahmen aus Nebentätigkeiten immer bis zum 30. April des Folgejahres, in dem die Nebentätigkeiten ausgeübt wurden, bei der SVS eingelangt sein.

Jede Meldung hat schriftlich zu erfolgen. Wenn man der Meldepflicht nicht nachkommt, kann es zum Beispiel dazu kommen, dass Ausgleichszulagen oder Pensionen zurückgefordert oder Nachzahlungen samt Beitragszuschlägen vorgeschrieben werden.

Insbesondere bei Pensions- und Ausgleichszulagenbeziehern bestehen sehr strenge Meldeverpflichtungen, da unter anderem ein Zuverdienst aus Erwerbstätigkeit nur sehr eingeschränkt oder gar nicht möglich ist bzw. zu weitreichenden Konsequenzen führt. Damit es nicht zu Überbezügen und Rückforderungen von zu Unrecht bezogenen Leistungen kommt, muss die Aufnahme einer solchen Erwerbstätigkeit binnen sieben Tagen der Sozialversicherung, welche die maßgeblichen Leistungen auszahlt, gemeldet werden.

Im übrigen sind auch Arbeitsunfälle so schnell wie möglich (gesetzliche Frist: fünf Tage) bei der SVS zu melden. Eine Anmeldung von DienstnehmerInnen hat vor Arbeitsantritt bei der ÖGK zu erfolgen.

Mag. Silvia Lichtenschopf-Fischer
Referat Steuer und Soziales

UNTERNEHMENSFÜHRUNG

SVS: Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit



Ein gesundes Land braucht gesunde Selbständige. Daher unterstützt die Sozialversicherung der Selbständigen (SVS) ihre Versicherten aktiv und in vielfältiger Weise dabei, gesund zu bleiben – dies besonders auch dann, wenn es um Sicherheit und Gesundheitsschutz direkt im Betrieb geht.

Die SVS bietet mit den Sparten Kranken-, Pensions- und Unfallversicherung für alle Selbständigen in Österreich soziale Sicherheit aus einer Hand. Einen besonderen Schwerpunkt legt sie seit jeher auf **Prävention, auch und insbesondere im Bereich der Unfallversicherung, und bietet ein Bündel an Maßnahmen zur Gestaltung von sicheren, gesunden und gesundheitsfördernden Arbeitsbedingungen.**

Besonders im Bereich der Land- und Forstwirtschaft bergen viele Arbeiten ein nicht zu unterschätzendes Gefahrenpotential, etwa im Umgang mit Tieren, beim Einsatz von Maschinen und Fahrzeugen, bei Ernte- oder Waldarbeiten. Sich bewusst damit auseinanderzusetzen, wie man das Unfallrisiko reduzieren kann, lohnt allemal: Denn jeder Unfall, der abgewendet werden kann, erspart viel menschliches Leid und betrieblichen Schaden.

Der beste Weg, Unfälle zu verhindern, ist rechtzeitig vorzubeugen.

Die SVS-Sicherheitsberatung begleitet Selbständige mit ihrem Know-how in puncto Sicherheit und Unfallprävention und bietet **professionelle Lösungen**, die vor Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten schützen.

Individuelle Beratung vor Ort

Für Selbständige, die sich für mehr Sicherheit in ihrem Betrieb persönlich beraten lassen möchten, steht die SVS -Sicherheitsberatung – nach Vereinbarung – für einen Sicherheitscheck direkt vor Ort im Betrieb zur Verfügung. Dabei werden gemeinsam mit dem Betriebsführer Risikopotentiale aufgezeigt und analysiert. Gleichzeitig vermitteln die erfahrenen SVS-Sicherheitsberater das Know-how, das nötig ist, um die aufgedeckten Gefahrenquellen vorsorglich auszuschalten. Je nach Tätigkeit werden auch spezifische Fachbereiche (z.B. Maschinen, Gefahrstoffe, Forst, elektrischer Strom) im Detail behandelt oder an Ort und Stelle sicherheitstechnische Messungen durchgeführt, um Gefahren besser beurteilen zu können.

Für eine erste schnelle Einschätzung des aktuellen

Sicherheitslevels ihres Betriebes steht Selbständigen auch ein digitaler Sicherheitscheck (svs.at/sicherheitscheck) zur Verfügung.

SVS-Sicherheitsplakette: „Der sichere Bauernhof“

Die SVS-Sicherheitsplakette ist eine besondere Auszeichnung für all jene Land- und Forstwirte, die sich aktiv mit den Themen Arbeitssicherheit und Unfallverhütung auseinandersetzen. Um die Sicherheitsplakette zu erlangen, ist eine Betriebsberatung durch die Sicherheitsberatung der SVS erforderlich. Sind allenfalls festgestellte Mängel behoben und alle geforderten sicherheitstechnischen Standards erfüllt, so erhält der Betrieb die Zertifizierung mit der SVS-Sicherheitsplakette.

Wissen schafft Sicherheit – SVS unterstützt mit Sicherheitshunderter

Für die Teilnahme an ausgewählten Kursen oder Praxistrainings, die der Förderung der Arbeitssicherheit und Prävention von Unfällen dienen, unterstützt die SVS alle bei ihr unfallversicherten Selbständigen zudem mit dem Sicherheitshunderter. Die Themen reichen von Erste-Hilfe über Fahrsicherheit bis hin zur technischen Arbeitssicherheit, wie z.B. dem sicheren und professionellen Einsatz von Maschinen und Werkzeugen. Dieser Bonus von 100 Euro soll Anreiz sein, sich bewusst mit den Themen Sicherheit und Gesundheitsschutz zu beschäftigen. Der Sicherheitshunderter kann jedes Jahr aufs Neue beantragt werden. Solange die Maximalförderung von 100 Euro nicht ausgeschöpft ist, sind auch mehrere Anträge im Jahr möglich. Mehr Infos unter svs.at/sicherheitshunderter.

Darüber hinaus präsentiert die SVS-Sicherheitsberatung auf Anfrage bei Vorträgen und Kursen praktische Tipps für den Alltag und kompakte, leicht verständliche Informationen zu relevanten gesetzlichen Sicherheitsbestimmungen. Die Themen reichen von allgemeiner Arbeitssicherheit bis hin zu spezifischen Fachbereichen, wie z.B. Ergonomie, Persönliche Schutzausrüstung, Maschinen, Gefahrstoffe oder Forst.

Alle Angebote der SVS-Sicherheitsberatung finden Sie auf der Website der SVS unter: svs.at/sicherheitsberatung

Team SVS-Newsroom, GBSI-Kundeninteraktion

INVEKOS - INFORMATIONEN

Mehrfachantrag 2024

ÖPUL-Neu-Einstieg bis Jahresende 2023!

Die Antragstellung für den Mehrfachantrag 2024 ist vom 2. November 2023 bis 15. April 2024 möglich. Dabei sind alle Flächen zu beantragen, die mit Stichtag 1. April 2024 bewirtschaftet werden. Für den gültigen Einstieg in ÖPUL-Maßnahmen mit Verpflichtungsbeginn 1. Jänner 2024 muss der Mehrfachantrag **bis spätestens Jahresende 2023** gesendet werden! Sollten Sie dabei unsere Unterstützung wünschen und noch keinen entsprechenden MFA-Termin erhalten haben, kontaktieren Sie uns bitte umgehend! Einen Überblick über die möglichen Maßnahmen und deren Förderbedingungen bieten die ÖPUL-Maßnahmen-Informationsblätter der AMA (www.ama.at).

Bereits mit dem MFA 2023 gültig angemeldete ÖPUL-Maßnahmen müssen nicht erneut beantragt werden. Kontrollieren Sie jedoch unbedingt die **ÖPUL-Mitteilung MFA 2023** genau! Diese wird postalisch oder elektro-

nisch (*Mein Postkorb*) ab 10. Jänner 2024 versandt. Bei Fragen und Unsicherheiten helfen wir Ihnen gerne weiter!

Damit der MFA gesendet werden kann, müssen **alle Schlagnutzungen** erfasst werden (auch alle Acker-schläge). Planen Sie daher die Nutzungen vor dem MFA-Termin! Sollte sich eine beantragte Nutzung ändern, ist ehestmöglich eine Korrektur durchzuführen (siehe unten)! **Achtung:** prämierelevante Codierungen (z.B. „NAT“ – Naturschutz) können nur bis zum 15. April 2024 beantragt und geändert werden.

Termintreue – SMS Erinnerung

Kann der für die MFA-Abgabe reservierte Termin nicht eingehalten werden oder wird das Service nicht in Anspruch genommen, teilen Sie uns dies bitte ehestmöglich mit (Tel. 03152/2766)! Als Service erfolgt eine Terminerinnerung per SMS, jetzt neu mit Datum und Uhrzeit.

MFA-Korrekturen

Sollten Änderungen zum MFA erforderlich sein, vereinbaren Sie rechtzeitig einen Korrekturtermin! Beachten Sie folgende wichtige Fristen:

ANTRAGS- UND KORREKTURFRISTEN

31. Dezember 2023

Neueinstieg in ÖPUL-Maßnahmen
Es müssen alle Schlagnutzungen erfasst werden, damit der Antrag gesendet werden kann!

15. April 2024

Einreichung des Mehrfachantrags 2024
Antrag auf Direktzahlungen, AZ
Einreichung eines Referenzänderungsantrags (RAA)
Lage, Ausmaß und Schlagnutzung aller Flächen, Landschaftselemente und
Erfassung prämierelevanter Codes (NAT, MS, NPF, DIV, etc.)
Tierliste, Beilage Tierwohl-Weide/Stallhaltung, Gefährdete Nutztierassen
Bio-Bienenstöcke

31. August 2024

Korrekturen und Ergänzungen Zwischenfruchtvarianten 1, 2 und 3

30. September 2024

Korrekturen und Ergänzungen Zwischenfruchtvarianten 4, 5, 6 und 7

30. November 2024

Bodennah ausgebrachte Güllemengen und -separation:
Korrektur und Ergänzung der Mengenangaben

INVEKOS - INFORMATIONEN

Mehrfachantrag 2024

Geringfügige Korrekturen können auch telefonisch erledigt werden. Wenn Sie Ihre Korrektur auf diesem Wege erledigen möchten, kontaktieren Sie uns unter Tel. 03152/2766. Ein(e) Invekosmitarbeiter:in klärt ab, ob die Korrektur telefonisch möglich ist oder Ihre Anwesenheit erforderlich ist.

Die telefonische Korrektur wird gemeinsam mit Ihnen durchgeführt, mögliche durch die Korrektur entstehende Plausifehler werden Ihnen direkt mitgeteilt. Im Anschluss an die Korrektur erhalten Sie alle korrigierten Unterlagen per E-Mail übermittelt.

Kontrollieren Sie diese genau auf ihre Richtigkeit!

TELEFONISCHE KORREKTURMÖGLICHKEIT

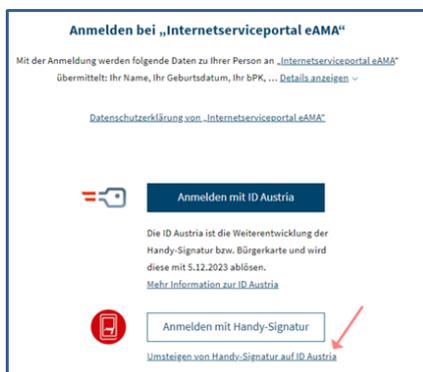
Für gewisse Korrekturen ist Ihre persönliche Anwesenheit nicht zwingend erforderlich, z.B.:

- Reine **Änderungen der Schlagnutzung** (z.B. statt „SOJABOHNEN“ wird „KÖRNERMAIS“ angebaut)
- Der Referenzänderungsantrag wurde negativ beurteilt. Es wird kein Antrag auf Neubeurteilung mit weiteren Nachweisen gestellt, sondern die referenzlose Fläche an die Heimgutreferenz der AMA angepasst bzw. ein referenzloses Landschaftselement gelöscht.
- ÖPUL-Zwischenfruchtbegrünung: Neubeantragung, Änderung oder Streichung von Begrünungsvarianten
- ÖPUL-Bodennahe Gülleausbringung (...): Änderung m³ ausgebrachte Gülle / Jauche
- Korrektur Forstfläche für Rückvergütung CO₂-Bepreisung
- Änderungen in den Beilagen Tierliste oder Tierwohl-Weide/Stallhaltung
- und Ähnliches

ID Austria löst Handysignatur ab

Der Mehrfachantrag 2024 muss mit Handysignatur oder ID-Austria gezeichnet werden. Ab 5. Dezember 2023 ist eine Freischaltung der Handysignatur nicht mehr möglich. Die Neuregistrierung zur ID Austria ist nur bei einer Registrierungsbehörde, z.B. Bezirkshauptmannschaft möglich. Ist bereits eine gültige Handysignatur vorhanden, kann diese selbständig in die Grundversion der ID Austria umgestellt werden.

Den Link dazu finden Sie direkt unter dem Anmeldebutton mit Handysignatur in eAMA (siehe Abbildung).



Es ist noch unklar, ob ab 5. Dezember alle vorhandenen Handysignaturen automatisch auf die Grundversion der ID Austria umgestellt werden oder ob dies selbst beim ersten Einstieg gemeldet werden muss.

SICHERE ERNTE. BESTER ERTRAG.

IHR EXPERTE IN DER
STEUERLANDSCHAFT.



GRAZ
0316 826 426

8093 ST. PETER A.O.
03477 2645

post@puntigam.info · www.puntigam.info

PUNTIGAM



STEUERBERATUNG

PUNTIGAM WIRTSCHAFTSTREUHAND UND STEUERBERATUNG GMBH

INVEKOS - INFORMATIONEN

Weiterbildungsnotwendigkeiten ÖPUL

Bei Teilnahme an gewissen ÖPUL Maßnahmen ist eine verpflichtende Weiterbildung zu absolvieren. Sie soll in erster Linie durch den/die Betriebsführer:in erfüllt werden. Wir empfehlen die Weiterbildung möglichst bald zu erfüllen. Das LFI Steiermark bietet laufend Kurse dazu an.



Kontakt: Tel. 0316/ 8050-1305; Homepage: www.stmk.lfi.at; E-Mail: zentrale@lfi-stmk.at oder mittels QR-Code

Überblick Weiterbildungserfordernisse im ÖPUL:

ÖPUL Maßnahme	Nötige Stunden	Themen	Bis spätestens
Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung (UBB)	3	Biodiversität	31. Dezember 2025
Biologische Wirtschaftsweise (BIO)	3 + 5	Biodiversität + Biologische Wirtschaftsweise	31. Dezember 2025
UBB oder BIO bei Zuschlag Naturschutz – Monitoring		Einführungsveranstaltung	Im ersten Jahr der Teilnahme
Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel (EEB)	3	Stickstoffdüngung und Nutzungshäufigkeit	31. Dezember 2025
Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland (HBG)	5	Grünlandbewirtschaftung	31. Dezember 2025
Ergebnisorientierte Bewirtschaftung (EBW)		Vernetzungstreffen	31. Dezember 2026

Bitte beachten Sie auch andere Weiterbildungsnotwendigkeiten z.B. Sachkundigkeit, Pflanzenschutzmittelanwendung, Tiergesundheitsdienst, ...

Pflanzenschutzmittelanwendung im MFA bekanntgeben!

Bei folgenden ÖPUL-Maßnahmen ist die Pflanzenschutzmittelanwendung im Mehrfachantrag bekannt zu geben:

- Bei allen Flächen in der Maßnahme „Biologische Wirtschaftsweise“
- Grünland- und Ackerfutterflächen in der Maßnahme „Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel“
- Dauer-/Spezialkulturen und Weinflächen in den Maßnahmen „Herbizidverzicht Wein, Obst und Hopfen“ und „Insektizidverzicht Wein, Obst und Hopfen“
- Ackerflächen in der Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker“

Folgende Codes sind im INVEKOS-GIS auf www.eama.at bei betroffenen Schlägen zu erfassen, wenn ein flächiger Pflanzenschutzmitteleinsatz erfolgt:

Code	Bezeichnung
PSMBIO	im Biolandbau zugelassene Pflanzenschutzmittel
PSMCSH	chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel – Herbizide (ausschließlich bei Wein-, Obst- und Hopfenflächen)
PSMCSI	chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel – Insektizide (ausschließlich bei Wein-, Obst- und Hopfenflächen)
PSMCS	chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel – andere

Erfolgt kein Pflanzenschutzmitteleinsatz auf oben angeführten Flächen, ist keine Codierung im Mehrfachantrag nötig. Die Angabe der Codes kann auch im Vorhinein erfolgen, wenn ein entsprechender Pflanzenschutzmitteleinsatz geplant ist. Sobald absehbar ist, dass doch kein Einsatz durchgeführt wird, ist die Codierung zu streichen. Änderungen oder Nachtragungen von Codes haben umgehend zu erfolgen und müssen mit den Pflanzenschutzmittelanwendungsaufzeichnungen übereinstimmen.

INVEKOS - INFORMATIONEN

Häufige Beanstandungen bei Vor- Ort-Kontrollen

Folgende Abweichungen werden laut technischem Prüfdienst besonders häufig festgestellt:

- ◆ UBB/BIO:
 - „normale“ Bäume (Nuss, Kastanie, Forstbaum, etc.) sind mit „SO“ codiert und somit als Streuobstbäume (Apfel, Birne, Elsbeere, Kirsche, Marille, Pflaume, Ringlotte, Weichsel, Zwetschke, Eberesche, Kornelkirsche, Kriecherl, Quitte) beantragt
 - Biodiversitätsfläche am Grünland: Schnitt- und Pflegezeitpunkte nicht eingehalten
- ◆ Tierwohl Weide: Aufzeichnungen für die Maßnahme
- ◆ Tierwohl Stallhaltung weibliche Rinder 0,5 bis 2 Jahre: Teilnahme am Q Plus Rind fehlt

Konditionalität: GLÖZ Standards

Es sind alle GLÖZ Standards einzuhalten bzw. sind keine Ausnahmen vorgesehen. Nachfolgend eine kurze Beschreibung der am häufigsten angefragten Standards bzw. inzwischen durchgeführter Änderungen und Klarstellungen:

GLÖZ 2 Schutz von Feuchtgebieten, Torf- und Aufläichen:

Die Gebietskulisse wurde erweitert. Prüfen Sie vor einem Grünlandumbruch, einer Geländekorrektur oder einer Neuentwässerung, ob sich die betroffene Fläche im ausgewiesenen Gebiet befindet!

GLÖZ 4 Pufferstreifen entlang von Wasserläufen:

Entlang aller Gewässer muss auf Grundlage der Nitrataktionsprogrammverordnung (NAPV) ein mindestens 3 m breiter Streifen mit ganzjährigem Bewuchs mit lebenden Pflanzen vorhanden sein. Stickstoffhaltige Düngemittel dürfen hier nicht ausgebracht werden.

GLÖZ 4 ergänzt diese Bestimmung am 3 m breiten Streifen um ein generelles Ausbringungsverbot von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln. Bei Gewässern mit dem Zustand „mäßig“ oder schlechter muss ein 5 m breiter Pufferstreifen vorhanden sein. Der Pufferstreifen wird von der Böschungsoberkante aus gemessen.

GLÖZ 6 Mindestbodenbedeckung: Einzuhalten ab 1. November 2023. Im Zeitraum 1. November bis 15. Februar müssen 80 % der Ackerfläche und 50 % der Spezialkulturfläche eine Mindestbodenbedeckung aufwei-

sen. Für bestimmte Ackerkulturen wie z.B. Feldgemüse, Ölkürbis, Saatmais oder Kartoffeln gibt es Ausnahmen und es darf zusätzlich Ackerfläche im Ausmaß dieser Kulturen gepflügt (ohne Bodenbedeckung) über den Winter gehen. Für die Einhaltung der Auflagen bis 15. Februar ist der Antragsteller des Mehrfachantrag-Flächen 2023 verantwortlich.

Den Bodenbedeckungsrechner finden Sie unter:

<https://bodenbedeckungsrechner.lk-oe.at/>

GLÖZ 7 Fruchtwechsel und Anbaudiversifizierung

(für Betriebe größer 10 ha Acker): Die Hauptkultur darf max. 75 % der Ackerfläche einnehmen. Die Anforderung, dass auf 30 % der Ackerfläche ein jährlicher Fruchtwechsel erfolgen muss, wird lagegenau zwischen der Beantragung im MFA 2023 und MFA 2024 kontrolliert. 2022 ist das Basisjahr für den verpflichtenden Fruchtwechsel und folglich muss spätestens 2025 (nach drei Jahren) eine andere Ackerkultur angebaut werden.

Folgende Kulturen sind von den Bestimmungen des Fruchtwechsels ausgenommen: Bracheflächen, Ackerflächen, die für die Erzeugung von Gras oder anderen Grünfütterpflanzen (=Ackerfütterkulturen) genutzt werden, Saatmais, mehrjährige Kulturen, **mehnjährige Leguminosen** sowie Flächen mit Gräseraatgutvermehrung. Die Kulturen Soja, Körnererbse oder Ackerbohne sind nicht mehrjährig und folglich von der Ausnahme nicht umfasst.

GLÖZ 8 Ackerstilllegung (für Betriebe größer 10 ha Acker) und Schutz flächiger Landschaftselemente:

2024 ist die Anlage von Bracheflächen im Ausmaß von 4 % der Ackerfläche erforderlich. GLÖZ Landschaftselemente (= flächige Landschaftselemente) können für die Erfüllung der 4 % herangezogen werden (Code NPF).

Grünbrachen dürfen ganzjährig nicht genutzt werden.

Hauptauszahlung MFA 2023

– Bescheide/Mitteilungen kontrollieren!

Es werden die gesamten Direktzahlungen (ausgenommen Betriebe mit nicht abgeschlossener Vorortkontrolle) und drei Viertel der ÖPUL- und AZ-Prämie (ausgenommen Begrünung Zwischenfrucht) überwiesen. Die Restbeträge (inkl. Begrünungsprämie) werden voraussichtlich im Juni des nächsten Jahres ausbezahlt. Die entsprechenden Bescheide und Mitteilungen werden ab 10. Jänner 2024 versendet. Bitte prüfen Sie die Schreiben umgehend und wenden Sie sich bei Unklarheiten an uns. **Achtung: Die Beschwerde- und Einspruchsfrist endet vier Wochen nach Zustellung!**

INVEKOS - INFORMATIONEN

Aktuelle Hinweise

- Wird von einer Person, die einen Betrieb im Rahmen einer Personengemeinschaft bewirtschaftet, das TOP UP Junglandwirte beantragt, ist ein Nachweis über die Leitung des Betriebs (=Entscheidungsbefugnis) durch den Junglandwirt zu erbringen. Das Formular „Beteiligungsverhältnis“ ist hierfür nicht mehr ausreichend. Konkretere Informationen sollen zeitnah vorliegen.
- Eine Änderung der Betriebsführung ist sofort mit dem Bewirtschafterwechselformular über die Bezirkskammer an die AMA zu melden. **Um eine fristgerechte Antragstellung sicherzustellen, ist die Meldung eines Bewirtschafterwechsels bis spätestens vier Wochen vor Antragstellung nötig. Wir bitten um eine gesonderte Terminvereinbarung.**
- **Bitte halten Sie Ihre Kontaktdaten aktuell.** Änderungen und Ergänzungen können jederzeit bei uns bekannt gegeben werden. Bitte achten Sie besonders auf **Richtigkeit von Handynummer und E-Mailadresse.** Kurzfristige, dringliche Mitteilungen (z.B. Terminabsagen, Links zu Onlineveranstaltungen, ...) werden von uns per SMS oder Mail versendet.
- Führen Sie notwendige Aufzeichnungen (z.B. Stickstoffbilanz, Weidetagebuch, Begrünung Immergrün, Bodennahe Gülleausbringung, ...) und bewahren Sie förderrelevante Unterlagen (z.B. Saatgutbelege, ...) sicher und den Vorgaben entsprechend auf.

Josef Polt

SPRECHTAGSTERMINE

SPRECHTAGE

in der Bezirkskammer Südoststeiermark

Rechtssprechtag

Do, 18.01.2024 Do, 15.02.2024 Do, 21.03.2024
von 9 bis 12 Uhr

Anmeldung: Tel. 0316/8050-1247

Steuersprechtag

Mi, 17.01.2024 Mo, 05.02.2024 Mi, 06.03.2024
von 8.30 bis 12 Uhr

Anmeldung: Tel. 0316/8050-1256

Anmeldung erforderlich!

Maishits 2024

ANTARO[®] FAO 370 *Immer und überall*

- sehr hohes Ertragspotenzial
- beste Standfestigkeit
- kompakter Wuchstyp
- für alle Anbaugebiete

AMBITIO[®] DKC5001 | FAO 440 *Die nächste Dimension*

- neue Ertragsdimension
- kompakter Wuchstyp
- sehr gesund und standfest
- ausgezeichnete HT-Resistenz

KLIMAFIT[®]

NEU

ASSPRO[®] DKC5206 | FAO 460 *Eine Kolbenwucht*

- maximale Kornerträge
- enormes Kolbenpotenzial
- sehr standfest
- für Potenzialstandorte

www.saatbau.com



SAATBAU
Saat gut, Ernte gut.

PFLANZENBAU - LANDWIRTSCHAFT - UMWELT

Betriebsbezogene Aufzeichnungen mit Ertragsdokumentation abschließen

Mit der Novelle der Nitrat Aktionsprogramm Verordnung (NAPV), gültig ab 1. Jänner 2023, müssen alle Betriebe einen plausiblen Nachweis der Erntemengen vorlegen können, dies ist für alle Betriebe gültig!

NAPV § 8. (1)

Betriebsbezogene Aufzeichnungsverpflichtungen:

6. *Erntemenge von Ackerflächen samt Belegen (Wiegebelegen) bzw. aus der Ertragsermittlung über (Silo-)Kubatur für Kulturen, welche entsprechend einer Ertragslage höher als mittel gedüngt wurden (ausgenommen Ackerfutterflächen) im betreffenden Jahr.*

Wird in der Praxis eine höhere Ertragslage als mittel angenommen, muss ein schlüssiger Nachweis der Erntemenge erbracht werden. Der Nachweis kann mittels Wiegebelegen oder über eine Kubaturberechnung erfolgen. Feldstücke mit vergleichbaren Ertragspotenzial können hierfür zusammengefasst werden. Wer den Nachweis über die Kubatur ermitteln muss, findet in der aktuellen Version des LK – Düngerechners zwei Tabellenblätter mit denen eine Berechnung möglich ist. Die ermittelten Ertragslagen sollen sich in der Düngehöhe der Kulturen widerspiegeln. Für die richtige Einschätzung der Ertragslagen sollten die durchschnittlichen Erträge der letzten Jahre herangezogen werden, um eine bedarfsgerechte Düngung sicher stellen zu können.

Maiskornschnit frisch (m ³)	hoch 3 (> 14,6 m ³)	m ³ / ha	15,00 m ³ / ha	hoch3
Wintergerste	hoch 1 (6,0 - 7,5 t 8,8 - 11,0 m ³)	t / ha	8,50 t / ha	hoch2

Abbildung 1: Tabellenblatt Ertragsdokumentation

Einschätzung der Ertragslage nach Sachgerechter Düngung 8; Tabelle 27; Seite 60-62

Ertragslagen	niedrig	mittel	hoch 1	hoch 2	hoch 3	Bandbreite Ø
Ackerkulturen:	m ³ / ha	kg / hl				
Silomais frisch	< 110	110 - 140	140 - 160	160 - 180	> 180	Ø 36 kg/hl
Silomais-Silage gelagert	< 55	55 - 70	70 - 80	80 - 90	> 90	Ø 72 kg/hl
Körnermais - Ganzkorn frisch	< 11,0	11,0 - 13,7	13,8 - 15,6	15,7 - 17,6	> 17,6	Ø 77 kg/hl
Körnermais - GKS gelagert	< 10,3	10,3 - 12,7	12,8 - 14,6	14,7 - 16,4	> 16,4	Ø 83 kg/hl
Körnermais - Maiskornschnit frisch	< 9,2	9,2 - 11,4	11,5 - 13,0	13,1 - 14,6	> 14,6	Ø 92 kg/hl
Körnermais - Maiskornschnit gelagert	< 8,7	8,7 - 10,8	10,9 - 12,3	12,4 - 13,9	> 13,9	Ø 98 kg/hl
Silohirse/Sudangras frisch	< 180	180 - 225	225 - 255	255 - 275	> 275	Ø 30 kg/hl
Trtiale GPS frisch	< 60	60 - 80	80 - 100	100 - 120	> 120	34 kg/hl
Wintertrtiale	< 6,9	6,9 - 8,3	8,4 - 10,4	10,5 - 12,5	> 12,5	64 - 77 kg/hl
W-Dinkel (Spelzenanteil ca. 30 %)	< 8,5	8,6 - 13,4	13,5 - 15,9	16,0 - 18,3	> 18,3	35 - 45 kg/hl
W-Futtergerste gereinigt	< 7,3	7,3 - 8,7	8,8 - 10,9	11,0 - 13,0	> 13,0	60 - 75 kg/hl
W-Futtergerste feldfallend	< 6,8	6,8 - 9,1	9,2 - 11,4	11,5 - 13,6	> 13,6	58 - 72 kg/hl
Winterroggen	< 5,6	5,6 - 7,6	7,7 - 9,7	9,8 - 11,8	> 11,8	64 - 78 kg/hl
Winterweichweizen < 14 % RP	< 6,4	6,4 - 7,7	7,8 - 9,4	9,5 - 11,3	> 11,3	71 - 86 kg/hl
Winterweichweizen ≥ 14 % RP	< 5,1	5,1 - 7,0	7,1 - 8,5	8,6 - 10,1	> 10,1	73 - 87 kg/hl

PFLANZENBAU - LANDWIRTSCHAFT - UMWELT

Wasserschutztage 2024

Themen: Nitratsituation an den Messpegeln, Begrünung und Bodenbedeckung über den Winter, Umsetzungen der Aufzeichnungen,...

Datum	Beginn	Ort	Lokal
07.02.	17 Uhr	8403 Lang 12	GH Schweinzger
27.02.	9 Uhr	8142 Wundschuh, Hauptplatz 1	GH Kirchenwirt
28.02.	9 Uhr	8483 Deutsch Goritz 1	GH Bader

Referenten:innen der Landwirtschaftlichen Umweltberatung

Anmeldung über das LFI Steiermark
 Tel. 0316/8050-1305, www.stmk.lfi.at bzw. vor Ort
 Anrechenbarkeit: ÖPUL Vorbeugender Grundwasserschutz Acker 2 Stunden. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Saatgutausbringung mittels Drohne

Die fortschreitende Technologie hält auch in der Landwirtschaft Einzug. Sogenannte Agrardrohnen werden immer öfters auf landwirtschaftlichen Betrieben eingesetzt. Der Grund ist ein ganz Einfacher, günstig, schnell und nahezu wetterunabhängig.



Die Landwirtschaft wird immer wieder vor Herausforderungen gestellt. Dies sind zum Beispiel Wetterkapriolen, Förderauflagen oder gesetzliche Bestimmungen. Bei all diesen Punkten können Drohnen eine entscheidende Hilfe sein. Zum Beispiel kann zur Erfüllung des GLÖZ 6 mittels Drohne Saatgut auf einem gepflügten Acker ausgebracht werden, und dies unter anderem direkt nach dem Regen. Somit könnte man auch in einem regnerischen Herbst die Ansaat durchführen, ohne eine weitere Überfahrt mit dem Traktor machen zu müssen.

Weiters könnte man, um die Arbeitsspitzen im Herbst etwas zu entlasten, Vordruschsaaten mittels Drohnen durchführen und ggf. ÖPUL Begrünungsvarianten in Anspruch nehmen. Vorsicht, hierbei gilt erst die Ernte der Hauptkultur als offizielle Anlage der Begrünung!

Dass Vordruschsaaten funktionieren, zeigen bereits die Versuchsergebnisse einer Untersaat im Soja aus dem

Vorjahr. Das Problem ist jedoch, dass die Ausbringung des Saatgutes im abreifenden Bestand mittels herkömmlichen Methoden nur schwer möglich ist. Hierbei können Drohnen helfen. Aktuell betreut das Team des Kompetenzzentrums für Acker, Humus und Erosionsschutz drei Untersaatenversuche im Soja- und eine Untersaat im Maisbestand. Ein solcher Sojastandort befindet sich in Studenzen direkt neben der Bundesstraße. Dort wird die Drohnenuntersaat mit dem herkömmliche Grubbereinsatz verglichen. Auf diesem Standort findet am **22. März 2024** eine Feldbegehung statt, wo man Einblicke in die Versuchsergebnisse bekommt.



Fotos: DI Florian Trummer

Neben Versuche im Soja läuft aktuell auch erstmalig ein Vordruschsaatenversuch im Mais. Hierbei wurde neun Tage vor der Körnermaisernte Ende September eine Untersaat mittels Drohne durchgeführt. Die aktuellen Entwicklungen sehen vielversprechend aus. Nähere Versuchsergebnisse werden im Rahmen eines Feldtages inkl. Maschinenvorfürungen **Ende März 2024** in Axbach, Gemeinde Paldau, vorgestellt.

Dipl.-Ing. Florian Trummer, Ing. Markus Sundl

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

HOF-SUCHE

Wir sind ein junges dynamisches Paar und suchen einen klein- bis mittelgroßen Betrieb (bis ca. 10 ha) inklusive Wohnmöglichkeit auf Basis einer Leibrente. Kontakt: 0664/5023829

LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

Investitionsförderung ab 2023

Die einzelbetriebliche Investitionsförderung startete mit Jänner 2023 in die neue Förderperiode. Seither wurden in dieser Intervention mehr als 1200 Förderanträge eingereicht.

In den nächsten Wochen kommt es zum nächsten Bearbeitungsschritt und die Förderwerber werden per E-Mail über noch notwendige nachzureichende Unterlagen aufgeklärt. Es geht hier vor allem um Wirtschaftlichkeitsrechnungen und verschiedene Unterlagen, um die eingereichten Kosten zu plausibilisieren. Die Förderwerber müssen über tatsächlich förderbare Kosten aufgeklärt werden, da Projektgesamtkosten häufig über den maximal anrechenbaren Kosten der Förderrichtlinie liegen. Auch in den Bereichen der Diversifizierung und der Niederlassung werden ergänzende Unterlagen eingefordert.

Die Antragstellung und das Absenden eines Förderantra-

ges können nur mit einer gültigen Handy-Signatur bzw. ID Austria erfolgen.

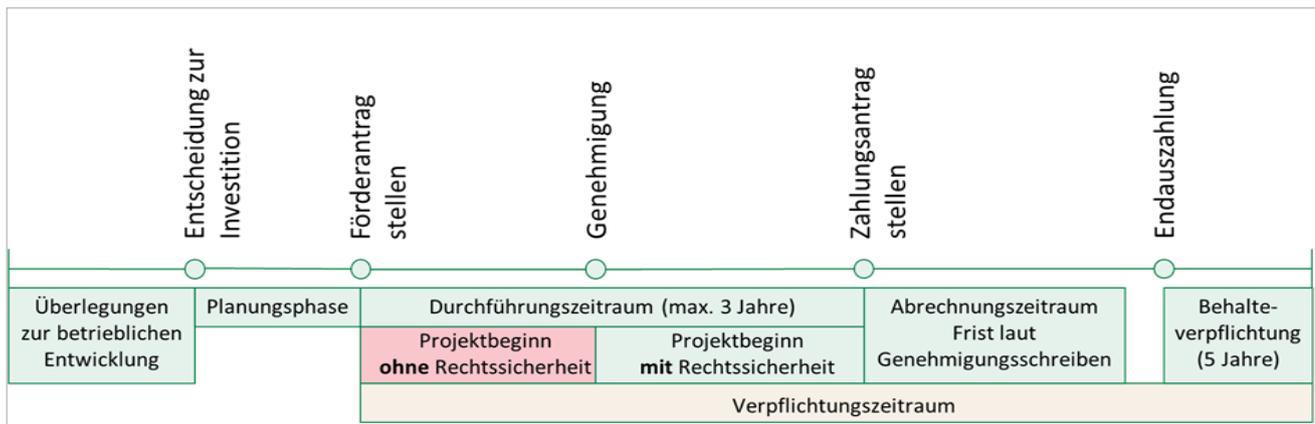
Vollständige Förderanträge sind notwendig, damit diese in einem ersten geplanten Auswahlverfahren Anfang 2024 beurteilt und genehmigt werden können. Nach erfolgreicher Genehmigung kann von ersten Teilauszahlungen im ersten Halbjahr 2024 ausgegangen werden.

Zahlungsanträge einbringen

Die Förderperiode 2014-2022 soll fristgerecht und budgetwirksam beendet werden. Alle offenen Förderanträge sind so rasch wie möglich abzurechnen, damit sämtliche Direktzuschüsse fristgerecht ausbezahlt werden können. Die bewilligenden Stellen bemühen sich um eine schnelle Abwicklung.

Dipl.-Ing. Gerhard Thomaser
Referatsleiter, Referat Ländliche Entwicklung

Ablauf eines Förderantrages:



BETRIEBSWIRTSCHAFT

Betriebskonzept

Die Erhaltung und Weiterentwicklung des Betriebes ist oftmals eine Herausforderung. Entscheidungen stehen an und sind zu treffen. Das „Bauchgefühl“ ist meist richtig, doch lohnt es sich, sicherheitshalber den Rechenstift anzusetzen.

Im Zuge der Betriebskonzeptberatung wird die Ausgangssituation (Umsatz, variable Kosten, Deckungsbeitrag, Fixkosten, Einkommen, Kapitaldienstgrenzen, ...) ihres Betriebes analysiert.

Darauf aufbauend erfolgt eine Strategie und Zieldefinition für die Zukunft. In weiterer Folge werden die geplanten

Änderungen am Betrieb kalkulatorisch dargestellt (Veränderung Umsatz, variable Kosten, Einkommen, ...).

Mit diesen detaillierten Berechnungen und genauen Beschreibungen hilft Ihnen das Betriebskonzept, Entscheidungen für künftige Betriebsentwicklungen zu treffen. Chancen, Risiken und Potentiale möglicher Betriebsveränderungen bzw. -umstellungen können damit fundiert abgewogen werden.

Kontakt: Ing. Melanie Prandstätter

Tel. 03152/2766-4324

Mobil. 0664/602596-4324

E-Mail: melanie.prandstaetter@lk-stmk.at

KAMMERTAG

Der diesjährige Kammertag stand im Zeichen des Wandels.

Es war coronabedingt der erste Kammertag unseres 2021 gewählten Kammerobmannes Franz Uller. „Man braucht sich vor nichts mehr zu fürchten, wie wenn Bauern zusammen an einem Strang ziehen“, zitierte der Kammerobmann den ehemaligen deutschen Bundeskanzler Konrad Adenauer. Damals sei die Struktur der Landwirtschaft freilich eine andere gewesen. Heute befinde man sich in einer Minderheit. Und dennoch zeigten Uller und Kammersekretär Johann Kaufmann, dass gerade die Südoststeiermark aufgrund seiner kleinen Struktur und damit vergleichsweise vielen Bauern, aber vor allem auch wegen der Vielfalt als „stärkster Agrarbezirk Österreichs“ bezeichnet werden kann. Franz Uller skizzierte den Wandel in der Landwirtschaft und erkannte die Dramatik auch darin, dass die politisch Verantwortlichen „vom Reagieren nicht herauskommen“. Gleichzeitig attestierte er aber auch eine spürbare „Unzufriedenheit im Wohlstand“. Sein Resümee: „Es braucht eine Abteilung für Zukunftsentwicklung in der Landwirtschaftskammer.“

Vulkanland gut für die Landwirtschaft

Für die Region habe man in gewisser Weise diese Abteilung, nämlich das Steirische Vulkanland, dass die Entwicklung in der Landwirtschaft pushe. Dass der Kammertag am Betrieb Glanz-Pörtl in Fehring stattfand, kam daher nicht von ungefähr. Familie Glanz-Pörtl hat binnen kürzester Zeit den Wandel vom reinen Obstlieferanten zum Veredelungsbetrieb mit Eventlocation geschafft.

Ehrung verdienter Mitstreiter

Der Kammertag diente auch dazu, im würdigen Rahmen verdiente Mitstreiter einer zukunftsfähigen Landwirtschaft zu ehren.

So wurde der heuer in Pension gegangene stellvertretende Bezirkshauptmann und Leiter des Gewerbereferates Alois Puntigam geehrt, der bekannte, dass er sich über die Kammermedaille in Bronze fast mehr freue als über den verliehenen Professortitel.

Amtstierarzt Albin Klauber bekam die Kammermedaille in Silber. Nach vielen Stationen fand er in der Südoststeiermark seinen Lebensmittelpunkt. Er stellte fest: „Der schönste Bezirk der Nation.“ Johann Kaufmann vom Fleischhof Raabtal erhielt ebenfalls eine Kammermedaille in Bronze. Auch er ist bereits in Pension und blickt mit Freude auf die gelungene Übergabe an seine Kinder.



Und der ehemalige Direktor der Fachschule Hatzendorf, Franz Patz, wurde schließlich genauso geehrt (Kammermedaille in Silber) wie der ehemalige Kammerobmann des Bezirkes Radkersburg, Siegfried Klobassa, der im Zuge der Bezirksfusion erfolgreich die Kammerfusion begleitete. Klobassa bekam den Ehrenring der Landwirtschaftskammer Steiermark verliehen.

Text und Foto: Roman Schmidt

Lang & Partner
STEUERBERATUNG

**WIR BEZWINGEN
GERNE STEUERBERGE**

Lang & Partner Steuerberatung GmbH & Co KG
A-8353 Kapfenstein 123, T: +43 (3157) 277 77
office@lang-partner.at, www.lang-partner.at



BAUMEISTER
POCKDACH



BAUMEISTER
POCKBAU

- ✓ **AUSBAU**
- ✓ **UMBAU**
- ✓ **NEUBAU**
- ✓ **SANIERUNGEN**



8342 Gnas | T. 03151 8221-0

www.pockbau.at



DIREKTVERMARKTUNG**Sammelaktion Waageneichung**

in der BK Südoststeiermark am Dienstag, dem 23. Jänner 2024

Alle 2 Jahre ist eine Nacheichung von Waagen in öffentlichen Verkaufsstellen bzw. in eichpflichtigen Bereichen (Bauernmärkte, ab Hof Verkauf etc.) vorgeschrieben.

Das Referat Direktvermarktung der Steirischen Landwirtschaftskammer bietet eine Waagen-Sammeleichung an. Die Eichungen werden von einer akkreditierten Eichstelle (Firma Rauch) durchgeführt.

Kosten:

Eichgebühr:

Preisrechenwaage bis 35 kg ohne Belegdrucker:	80 €
Preisrechenwaage bis 35 kg mit Belegdrucker:	95 €
Preisrechenwaage bis 60 kg:	98 €
Preisrechenwaage bis 150 kg:	125 €
Eichbestätigung der amtlichen Nacheichung (auf Wunsch!)	20 €
negativer Prüfbescheid/Rückweisungskosten	36 €

In diesem Pauschalbetrag sind folgende Leistungen enthalten:

Eichprüfung laut MEG §48

Feststellung der Eichkonformität

Justage der Waagen, um den erforderlichen Eichtoleranzen gerecht zu werden, soweit der mechanische und elektronische Zustand vom Messmittel dies noch erlaubt

Meldung der Eichung an das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen

Eichabnahme inklusive Eichgebühr

Versiegeln und Verschließen der Justiereinrichtungen

Eichgewichte bis 150 kg inkl. Transport

Bei jeder Kontrolle durch den Techniker ist der Beitrag der Eichgebühr an das durchführende Eichinstitut zu zahlen, auch wenn die Waage nach der Kontrolle als nicht eichfähig deklariert wird.

Wenn die Waage als nicht eichfähig deklariert wird oder Sie bekommen einen negativen Prüfbescheid, so werden 36 € inkl. Ust. verrechnet.

Reparaturen werden nach Absprache mit dem Waageneigentümer nach vorher erstelltem Kostenvorschlag und Verfügbarkeit von möglichen Ersatzteilen durchgeführt. Kosten für Reparaturen und sonstigen Aufwand werden extra verrechnet.

Abrechnung:

Bitte keine Barzahlung - Sie erhalten nach der Durchführung der Eichung Rechnung und Erlagschein von der Landwirtschaftskammer zugesandt!

Ablauf:

Die Waagen können direkt am Eichtag von 8 bis 9 Uhr oder bereits am Montag, dem 22. Jänner 2024 von 9 bis 16 Uhr in der Bezirkskammer abgegeben werden. Am Nachmittag bzw. am darauf folgenden Tag sind die geeichten Waagen wieder in der Bezirkskammer abzuholen!

Eine Anmeldung zur Waageneichung bis spätestens 10. Jänner 2024 ist erforderlich.

Bitte melden Sie sich diesbezüglich bei Ihrer zuständigen Fachberaterin für Direktvermarktung:

Andrea Maurer, E-Mail: andrea.maurer@lk-stmk.at oder Telefon: 0664/ 602596-4609.

WAAGEN - EICHUNG

VERBINDLICHE ANMELDUNG

Anmeldeschluss: Mittwoch, 10. Jänner 2024

Anmeldung unter: andrea.maurer@lk-stmk.at

Vor- und Zuname:

Anschrift:

Telefonnummer:.....LFBIS:.....

**Waageneichung in der Bezirkshammer Südoststeiermark
am Dienstag, 23. Jänner 2024:**

Kosten inkl. - Eichgebühr

Preisrechenwaage bis 35 kg ohne Belegdrucker:	80 €
Preisrechenwaage bis 35 kg mit Belegdrucker:	95 €
Preisrechenwaage bis 60 kg:	98 €
Preisrechenwaage bis 150 kg:	125 €

Eichung direkt am Betrieb: Kosten: Eichgebühr, Reisekosten

Eichbestätigung der amtlichen Nacheichung: Kosten: 20 €
(= Amtliches Dokument, das die positive Eichabnahme bestätigt – auf Wunsch!)

Bei negativem Prüfbescheid oder nicht eichfähiger Waage werden 36 € (inkl. Ust.) von der Eichfirma BAR verrechnet.

Für eine Bestellung müssen bestimmte Daten angegeben werden. Bitte Zutreffendes ankreuzen bzw. vollständig ausfüllen! (Sollten mehrere Waagen zu eichen sein, bitte bei Punkt 1 die Anzahl der zu eichenden Waagen dazuschreiben und bei Punkt 2 die Daten aller zu eichenden Waagen eintragen.)

1) Bitte ankreuzen:

- | | |
|---|---|
| <input type="radio"/> Preisrechenwaage mit Drucker | <input type="radio"/> Elektronische Waage |
| <input type="radio"/> Preisrechenwaage ohne Drucker | <input type="radio"/> Mechanische Waage |
| <input type="radio"/> Waage ohne Preisrechenfunktion und ohne Drucker | |

2) Bitte ergänzen:

Waage:

Hersteller:

Fabrikationsnummer:

Maximaler Wiegebereich:.....

Letzte Eichung Jahr:

.....
Datum

.....
Unterschrift

hier abtrennen

DIREKTVERMARKTUNG

Mikrobiologische Untersuchung für Schlachtkörper und Fleischprodukte - Sammelaktion Frühjahr 2024

LebensmittelunternehmerInnen haben mikrobiologische Untersuchungen im Rahmen ihres Eigenkontrollsystems durchzuführen, um zu überprüfen, ob Arbeits- und Prozesshygiene ausreichend sind, um die Sicherheit der Lebensmittel zu gewährleisten (VO (EG) Nr. 852 / 2004).

⇒ D.h. jeder Betrieb ist für die Sicherheit der Lebensmittel verantwortlich und daher verpflichtet, mikrobiologische Eigenkontrollen durchzuführen!

Auch im Frühjahr 2024 bietet die Landwirtschaftskammer Steiermark eine umfangreiche Serviceaktion zur Qualitätssicherung an. Im Rahmen der Sammelaktion können die gesetzlich verpflichtenden Untersuchungen durchgeführt werden. Damit wiederum wird eine praktikable Erledigung der Untersuchungspflichten ermöglicht.

Die Aktion läuft vom 5. Februar bis 7. März 2024
Nähere Infos folgen zeitgerecht per Ausschreibung/Newsletter.

LFI Bildungsprogramm - Direktvermarktung

In Kooperation mit dem LFI Steiermark hat das Referat Direktvermarktung wieder ein interessantes und umfassendes Bildungsangebot erstellt. Sämtliche Informationen zu den jeweiligen Bildungsveranstaltungen finden Sie auf der Homepage: www.stmk.lfi.at oder mittels QR-Code:



Ihre Anmeldung richten Sie bitte an das LFI Steiermark, Tel. 0316/8050-1305, E-Mail: zentrale@lfi-steiermark.at.

Termine zum Vormerken:

Regelmäßige Hygieneschulung ist Pflicht! Hygieneschulung für bäuerliche LebensmittelunternehmerInnen

Die regelmäßig verpflichtende Hygieneschulung für bäuerliche LebensmittelunternehmerInnen bietet fachliches Wissen über Hygieneanforderungen, um sichere Lebensmittel in Verkehr zu bringen und den gültigen Gesetzesvorgaben (LMSVG, VO (EG) 852/2004 sowie diversen Leitlinien etc.) gerecht zu werden. Praxisnahe Umsetzungshilfen für die geforderte Eigenkontrolle am

Betrieb samt Dokumentationsunterlagen werden zur Verfügung gestellt.

Zeit & Ort: Do., 8.2.2024, 9 bis 13 Uhr
GH Amschl, Feldbach

Die Hygieneschulung wird auch als **Online-Schulung** angeboten.

Milchhygienetag

Hygiene ist eines der wichtigsten Faktoren in der Produktion von Milch- und Milchprodukten, um eine hohe Qualität und Sicherheit der Produkte zu gewährleisten. Die Einhaltung angemessener hygienischer Vorschriften und eine entsprechende Dokumentation sind verpflichtend mittels betriebsspezifischem Eigenkontrollsystem umzusetzen. Das Rüstzeug dafür erhalten Sie an diesem Tag!

Zeit & Ort: Di., 23.1.2024, 10 bis 16 Uhr
LFS Kobenz (Kobenz)

Fleischhygienetag

Hygiene spielt eine entscheidende Rolle in fleischverarbeitenden Betrieben. In diesem Kurs werden grundlegende Aspekte der Hygiene in der Fleischverarbeitung behandelt. Spezialfragen, Probennahmeplan sowie die häufigsten Fehler aus dem Produktionsalltag werden mit dem Fachpersonal aus der Veterinärverwaltung beleuchtet.

Zeit & Ort (3 Termine zur Auswahl):
Mo., 29.1.2024, 9 bis 15 Uhr, LFS Kobenz (Kobenz)
Do., 15.2.2024, 9 bis 15 Uhr, LFS Kirchberg
(Grafendorf bei Hartberg)
Do., 29.2.2024, 9 bis 15 Uhr, LFS Grottenhof (Graz)

Hygiene und Allergenkezeichnung für Feste und ähnliche ortsveränderliche Veranstaltungen

In der Planung und Organisation von Festen muss auf die richtige Hygiene und Lebensmittelkezeichnung geachtet werden. Diese Schulung unterstützt Sie dabei, die gesetzlichen Anforderungen der Lebensmittelhygiene auf Festen und ähnlichen ortsveränderlichen Veranstaltungen zu erfüllen und die verpflichtende Allergeninformation einfach und übersichtlich umzusetzen.

Zeit & Ort: Mi., 10.4.2024, 18 bis 21 Uhr
GH Dokl, Gleisdorf

DIREKTVERMARKTUNG

Webinar: Was gehört aufs Etikett? Lebensmittelkennzeichnung richtig gemacht!

Die richtige Kennzeichnung von verpackten Lebensmitteln ist eine Herausforderung, der sich ProduzentInnen stellen müssen. Ziel der Schulung ist es, das Wissen über eine rechtlich und formal richtige Lebensmittelkennzeichnung zu vermitteln.

Zeit & Ort: Mi., 6.3.2024, 13 bis 16 Uhr

Online via Zoom

Andrea Maurer, Beraterin für Direktvermarktung für den Bezirk Südoststeiermark
Tel. 0664/602596-4609; E-Mail: andrea.maurer@lk-stmk.at

PRÄMIERUNGEN

Steirische Brotprämierung 2023 – Saisonale Backwaren

Auch die drei Landessieger der **Steirischen Brotprämierung** in den Kategorien „Striezel“, „Früchte- und Kletzenbrot“ sowie „Faschingskrapfen“ stehen nun fest!

Im Finale für die Kategorie „**Striezel**“ stand aus dem Bezirk Südoststeiermark die Fachschule Schloss Stein – St. Martin in Petzelsdorf bei Fehring. Der Landessieger ging an Monika Sommer in Buch – St. Magdalena bei Hartberg.

Über den Landessieger in der Kategorie „**Früchte- und Kletzenbrot**“ darf sich Margarethe Loibner in Kleinradl bei Eibiswald freuen.

Die besten „**Faschingskrapfen**“ bäckt Romana Nigitz in Takern bei St. Margarethen an der Raab.

Eine herzliche Gratulation dürfen wir aussprechen!

Das Rennen um den Landessieger in den Kategorien „Osterbrot“ und „Osterpinze“ bleibt weiterhin spannend!

PRÄMIERUNGEN

Steirisches Kürbiskernöl - Championat 2023/ 2024

Es war wieder ein Kopf-an-Kopf-Rennen der 20 besten Kürbiskernöl-Erzeugerbetriebe, bei dem die eingereichten Kürbiskernöle streng nach Geruch, Geschmack und Farbe geprüft wurden.

Die Champions-League der besten Kernöle des Landes gewannen Christine und Robert Faßwald aus St. Peter am Ottersbach vor Marlies und Reinhard Walter aus St. Stefan im Rosental.

Der sensationelle dritte Platz ging an Natascha und Josef Kowald aus Neudorf ob Wildon.

Wir gratulieren sowohl den Siegern als auch den Finalisten des Bezirks sehr herzlich!

1. Platz :

Christine und Robert Faßwald

Ehrgraben, 8093
St. Peter am Ottersbach



2. Platz: **Marlies und Reinhard Walter**

Dollrath, 8083 St. Stefan im Rosental

Finalisten:

Eva und Johannes Zach, Pertlstein, 8350 Fehring

Familie Wonisch, Krusdorf, 8345 Straden

Familie Rupp-Kröll, Fladnitz, 8322 Studenzen



© Stefan Kristoferitsch

(v.l.n.r). Fam. Walter, Fam. Faßwald und Fam. Kowald

URLAUB AM BAUERNHOF



Neuerung der ORF-Gebühr ab 2024

Die Beitragsgrundlage ist im ORF-Beitrags-Gesetz 2024 und die Beitragshöhe in § 31 verankert. Land- und ForstwirtschaftlerInnen werden pro Adresse einen Beitrag entrichten müssen. Laut aktuellem Stand beträgt dies für die Jahre 2024, 2025 und 2026 **15,30 € monatlich**.

Hauptkriterien für die Beitragspflicht und Beitragshöhe sind die jeweilige Adresse und der Hauptwohnsitz. Es wird in Beitragspflicht im betrieblichen Bereich und Beitragspflicht im privaten Bereich unterschieden.

Die **private Beitragspflicht** ist an den Hauptwohnsitz gebunden, nicht etwa an den Zweitwohnsitz. Für den privaten Gebrauch besteht keine Beitragspflicht, wenn bereits die betriebliche Beitragspflicht auf dieselbe Adresse geltend gemacht wurde.

Wenn an einer Adresse keine Hauptwohnsitze gemeldet sind (Beispiel: eine Almhütte), dann fällt für dieses Gebäude keine gesonderte ORF-Gebühr an.

Die Privatzimmervermietung im selben Gebäude oder die Vermietung von Ferienwohnungen mit identischer Adresse ist in der privaten Beitragspflicht enthalten. Zwei Beiträge sind allerdings zu zahlen, wenn der Betriebssitz vom Wohnsitz abweicht.

Die **betriebliche Beitragspflicht** besteht für jeden Unternehmer laut einer gestaffelten Bemessungsgrundlage, welcher je Gemeinde zumindest eine Betriebsstätte besitzt. Die Bemessungsgrundlage der Staffelung bezieht sich auf die Summe der Arbeitslöhne, welche im Sinne des Kommunalsteuergesetzes im Vorjahr entrichtet wurden. Bis 1,6 Mio. Euro geleisteter Arbeitslöhne ist ein ORF-Beitrag zu entrichten, bis 3 Mio. Euro zwei ORF-Beiträge.

Qualität - Unsere Marke ist ein Zeichen für geprüfte Qualität!

Urlaub am Bauernhof ist kein Urlaub von der Stange, sondern vielfältig und individuell wie die Menschen selbst. Die Marke „Urlaub am Bauernhof“ steht für Qualität zu fairen Preisen und garantiert einen qualitätsgeprüften und gastfreundlichen landwirtschaftlichen Betrieb.

Damit das auch so bleibt, legen wir allen Vermieterinnen und Vermietern nahe, regelmäßig in ihr

Angebot zu investieren. Sei es im handwerklichen Bereich am Betrieb selber, in Form von Sanierungs- und Renovierungsarbeiten jeglicher Art. Oder in Form von Ausbildungen, etwa aus dem umfangreichen Bildungsangebot des Ländlichen Fortbildungsinstitutes. Weiters verweisen wir auf das Beratungsangebot der Landwirtschaftskammer Steiermark, egal ob Beratungsangebote der Urlaub am Bauernhof Fachberaterinnen oder aus den Bereichen Direktvermarktung, Green Care, der Rechts- oder Bauabteilung.

Nehmen Sie sich die Zeit, es wird sich lohnen!

Beratungsangebot Betriebscheck

Nutzen Sie die Chance, einen objektiven Blick auf Ihr Unternehmen in punkto Qualität zu werfen. Gemeinsam analysieren wir Ihren Urlaub-am-Bauernhof-Betrieb und erarbeiten Lösungsansätze und Verbesserungen.

Unser Angebot:

- Umfassende Beratung und Durchleuchten des Angebots am Hof
- Ideen zur Weiterentwicklung der Qualität in allen Facetten
- Tipps zur Umsetzung von Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung bzw. –sicherung
- Berechnung der Wirtschaftlichkeit der Vermietung, sowie konkrete Preiskalkulation

Frei wählbare Module:

- Modul 1: Check der Qualitätskriterien anhand des Kriterienkataloges von Urlaub am Bauernhof
- Modul 2: Check der Gästeinformationsmappe
- Modul 3: Check der Homepage, dessen Texte und Darstellung
- Modul 4: Check des Schriftverkehrs (von Angebot bis Rechnung)
- Modul 5: Check der Preisgestaltung und Wirtschaftlichkeit (Preiskalkulation anhand eigener betrieblicher Daten)

Der Betriebs-Check wird vor Ort am Hof oder im Büro durchgeführt – je nach ausgewählten Modulen. Das Beratungsprodukt wird nach **lkplus-Tarif** (derzeit 50 € pro Stunde) verrechnet – Verrechnung im ¼-Stunden-Takt.

Ines Pomberger, Fachberaterin
 Urlaub am Bauernhof; 8160 Weiz, Florianigasse 9;
 Tel. 03172/ 2684-5615; Mobil: +43 664 6025965615;
 E-Mail: ines.pomberger@lk-stmk.at

FACHSCHULEN

Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft Schloss Stein - St. Martin, Fehring

Schloss Stein
Fachschule

SAVE THE DATES!

TAG DER OFFENEN TÜR
FREITAG, 02. FEB. 2024
VON 14:00 - 18:00 UHR

SCHNUPPERWORKSHOP
FREITAG, 19. JÄN. 2024*
VON 14:30 - 18:00 UHR
*UM ANMELDUNG WIRD GEBETEN!

FACHSCHULE FÜR LAND- UND ERNÄHRUNGSWIRTSCHAFT
SCHLOSS STEIN - ST. MARTIN
PETZELSDORF 1, 8350 FEHRING, 03155 23 36
WWW.FACHSCHULE-SCHLOSSSTEIN.AT

Das Land
Steiermark



Eine unvergessliche Begegnung zwischen Fehring und Boadilla del Monte: Eine Reise voller Erasmus+ Erlebnisse

Unsere Schüler:innen der Fachschule Schloss Stein erlebten eine unvergessliche Woche in Boadilla del Monte, in unserer Partnerschule am Stadtrand von Madrid in Spanien. Diese Reise war mehr als nur ein Austausch - sie war eine Bereicherung für unsere jungen Lernenden sowie auch deren Begleitpersonen.

Landwirtschaftliche Fachschule Hatzendorf

SCHUL-INFO-TAG

Wir freuen uns auf Dein Kommen!

Führungen:
13.45 Uhr, 14.30 Uhr,
15.15 Uhr & 16.00 Uhr

19. Jänner 2024

Führungen durch Schule,
Lehrwerkstätten und
den Betrieb können auch nach
telefonischer Voranmeldung
jederzeit gerne
angeboten werden!

Land- und Forstwirtschaftliche Fachschule Hatzendorf
8361 Hatzendorf 110
Tel.: 03155/2252
www.fachschule-hatzendorf.at

Das Land
Steiermark
→ Lebensressort

Weitere Veranstaltungen und Termine finden statt:

10.01.2024	Kürbisbautag
11.01.2024	Mastgeflügelfachtag
16.01.2024	Vulkanland „Vortrag Boden“
17.01.2024	Rinderfachtag an der LFS Hatzendorf
25.01.2024	Geflügelfachtag im Kultursaal
07.02.2024	Kompetenztag Schwein im Kultursaal
29.02.2024	Zeckenschutzimpfung

BÄUERINNENORGANISATION Südoststeiermark *Die Bäuerinnen*

Aktionstage: „Bäuerinnen machen Schulkinder Lebensmittel-fit“ Oktober 2023

Heuer steht der Öl- und Speisekürbis im Mittelpunkt. Wir haben im Bezirk Südoststeiermark 26 Volksschulen mit 40 Klassen und 700 Schüler:innen erreicht, Tendenz ist steigend. Seit 2010 beteiligen sich alle Bundesländer an dieser großartigen Aktion, die mittlerweile für die Kinder ein Highlight zu Beginn des Schuljahres darstellt.



Danke an alle Bäuerinnen, die mit ihrem Team in diesen zwei Unterrichtsstunden wertvolles Kürbis-Wissen in die örtlichen Volksschulen tragen.

Stellvertretend für die vielen Aktionen geben uns Karoline Czizlar-Benko, Karin Mencigar, Andrea Gangl, Roswitha Kaufmann, Jacqueline Trammer, Ursula Tappauf, Martina Bauer, Marianne Ulz, Stefanie Patz, Irmgard Moder, Karin Prödl, Friederike Schaden, Renate Hohl, Karin Weber, Theresia Unger, Pein Mathilde und Marlene Lafer bildlich Einblicke in den praktischen und köstlichen Kürbis - Unterricht.

Ing. Magdalena Siegl

„Bunt fröhliche Kuchlg`schichten“ - Das Kochbuch

Die Vielfalt der Region auf 200 Seiten verpackt und von den Bäuerinnen ausprobiert.

Preis 21,90 €, erhältlich im Buchhandel, Bauernecken, Hofläden und in Ihrer Bezirkskammer

Informationen finden Sie mittels QR-Code oder mit dem Link: <https://stmk.lko.at/baerinnenkochbuch+2400+2792682>



Vorankündigungen :

20. Februar 2024 - Gemeindebäuerinnen und Stellvertreterinnen Info-Tag

18 Uhr Obsthof Haas, Poppendorf/ Gnas

Ein Abend mit:

- vielen Infos seitens der Kammer
- Austausch untereinander
- Hofheldin stellt sich vor
- Gastreferat
- Feine Kulinarik



5. März 2024 -

Treffpunkt ehemaliger Funktionäre

Bezirks-Gemeinde-Ortsbäuerinnen

Wir laden zu einem gemütlichen Nachmittag mit guten Gesprächen und Erinnerungen ein.

BILDUNGSPROGRAMM REGIONAL



TITEL	DATUM	UHRZEIT	ORT	REFERENT:IN
Burger & Co	29.02.2024	18.00	Frische Kochschule, Feldbach	Monika Sommer Seminarbäuerin

Informationen und Anmeldung zu den einzelnen regionalen Bildungsveranstaltungen:
Regional LFI Oststeiermark, T: 03332/62623-4603, E: oststeiermark@lfi-steiermark.at

TERMINE ZU DEN EINZELNEN FACHBEREICHEN:

Pflanzenproduktion:

Kürbisbautag

Mi., 10. Jän. 2024, 08:30, LFS Hatzendorf, Hatzendorf
Do., 11. Jän. 2024, 17:00, FS Halbenrain St. Martin, in Halbenrain

Maisbau- und Pflanzenschutztag

Di., 16. Jän. 2024, 08:30, GH Bader, Deutsch Goritz
Mi., 17. Jän. 2024, 13:00, GH Schwarz, Feldbach

Biodiversitätsschulung im ÖPUL 2023 für Betriebe mit Ackerbau und Grünland

Mi., 17. Jän. 2024, 08:30, GH Bader, Deutsch Goritz
Mi., 17. Jän. 2024, 13:00, GH Schwarz, Feldbach

Nähere Informationen und Anmeldung zu diesen fachspezifischen Kursen: www.stmk.lfi.at

LFI Steiermark, T: 0316/8050-1305 oder
E: zentrale@lfi-steiermark.at

FRISCHE KOCHSCHULE



Programm Feldbach Frühjahr 2024

Kulinarikseminare

Innovatives Kleingebäck - Formen, Varianten, Spezialitäten
Di., 09. Jän. 2024 mit Doris Wartbichler, SMB

Gut Ding braucht Weile: Backen mit Langzeit-Sauerteigführung
Di., 06. Feb. 2024 mit Christina Thir, SMB

Süße Versuchungen: Kreative Dessertkunst hautnah
Sa., 17. Feb. 2024, 9-17 Uhr, Kosten: 119 € mit Peter Schmuck, Pâtissier

Kulturpilze für Genießer am Teller
Mo., 26. Feb. 2024 mit Grete Auer, SMB

Brot.Back.Genuss - Brot harmonisch kombinieren
Di., 27. Feb. 2024 mit Doris Wartbichler, SMB

Wertvolles Brot restlos verkochen
Di., 05. März 2024 mit Monika Sommer, SMB

Polenta, Sterz und Scharren - Traditionelles aus Getreide
Fr., 08. März 2024 mit Maria Leßl, SMB

Hülsenfrüchte - die gesunden Sattmacher
Fr., 15. März 2024 mit Maria Leßl, SMB

Osterbrot- und striezel
Mi. 20. März 2024 mit Christina Thir, SMB

Strudelvariationen
Di. 09. April 2024 mit Monika Sommer, SMB

Veganer Start in den Tag
Fr., 19. April 2024 mit Katharina Harden

Jourgebäck - raffinierte Kleinigkeiten süß und pikant
Mi., 24. April 2024 mit Christina Thir, SMB

Frühlingszauber - Festliches Frühlingmenü für besondere Anlässe
Fr., 26. April 2024, 16-21 Uhr mit Petra Wippel, SMB

Steirisch "WOK"en - schnelle Gerichte aus dem Wok
Do., 23. Mai 2024 mit Maria Leßl, SMB

Gemüsekuchen - bunt und gesund
Fr., 31. Mai 2024 mit Maria Leßl, SMB

Sommerparty - Kochen für und mit Gästen
Fr., 14. Juni 2024 mit Maria Leßl, SMB

Süße Früchte ins Glas - Früchte konservieren
Do., 20. Juni 2024 mit Maria Leßl, SMB

**falls nicht anders angegeben:
jeweils von 17 bis 21 Uhr
Preis: 53 € inkl. Rezeptmappe und Lebensmittel**



Kochwerkstatt für Jugendliche und Studierende - 2 Abende: schnelle, preiswerte und vollwertige Gerichte

Mo., 29. Jän. und Mo., 05. Feb. 2024 17-21 Uhr
Kosten: 82 € mit Petra Wippel, SMB

Cookinare - kochen und backen @ home

Brotbackgrundkurs - Sauerteigbrote und Variationen
Fr., 19. Jän. 2024, 18-20 Uhr mit Ing. Eva Lipp

Sommerliche Blitzgerichte - in 30 Minuten auf dem Tisch
Do., 16. Mai 2024, 18-20 Uhr mit Petra Wippel, SMB

Sommerparty - herzhafte Gebäcke und köstliche Begleiter
Di., 25. Juni 2024, 18-20 Uhr mit Christina Thir, SMB

Preis: 25 € Anmeldung: www.stmk.lfi.at

Cookinare werden laufend aktualisiert - www.gscheitessen.at

Information - Anmeldung - Gutscheine

Frische Kochschule in der Bezirkskammer Südoststeiermark
Franz-Josef-Straße 4, 8330 Feldbach

Infos: Ing. Magdalena Siegl, magdalena.siegl@lk-stmk.at
www.frischekochschule.at

Anmeldung: bis 1 Woche vor Kursbeginn
Tel. 03152/2766-4336, Fr. Long
Mail: oststeiermark@lfi-steiermark.at

Abscannen und anmelden
facebook.com/FrischeKochSchuleFeldbach



Gemeinsam kochen und feiern

Eine etwas andere Idee für Ihre Firma, Familie, Freunde - Kurse für Gruppen können auch zu einem gewünschtem Termin stattfinden.



Agrar- und Genussolympiade



Am 16. September 2023 trumpten neun Teams aus dem Bezirk Südoststeiermark mit ihrem Produzenten- und Konsumentenwissen bei der "Agrar- und Genussolympiade" am Biohof Pscheiden in Kirchberg/Raab auf. Die Teilnehmer:innen in Teams zu je zwei Personen mussten sowohl theoretische als auch praktische Aufgaben bewältigen und zeigten sich sattelfest, bei Fragen rund um die Nudelproduktion am Betrieb Pscheiden, heimische Gewässerkunde und Fische sowie heimische Arzneipflanzen, eine Station behandelte Gräser, Leguminosen und Kräuter und die verschiedenen Arten der Gülleausbringung und auch Basiswissen zu Ziegenhaltung und Milchverarbeitung wurde abgefragt. Abgerundet wurde das theoretische Wissen mit zwei kniffligen Praxisstationen.

Den ersten Platz bei der Agrar- und Genussolympiade konnte das Team mit Thomas Dienstl und Oliver Gutmann von der Ortsgruppe Gnas erreichen. Über den zweiten Platz durften sich das Ortsgruppen-Mischteam mit Sonja Grain (Hatzendorf) und Anna Griesbacher (Gnas) freuen und Platz drei ging an Christiane Bauer und Valentina Mayer aus der Ortsgruppe Hatzendorf. Ein herzliches Dankeschön geht an alle Teilnehmer:innen fürs dabei sein und ganz besonders an die Familie Pscheiden für die Gastfreundschaft und das zur Verfügung stellen der Austragungsortlichkeit!



Anna Griesbacher aus dem Landjugend Bezirk Südoststeiermark ist neue Landesleiterin von rund 18.000 Mitgliedern

Bei der 74. Generalversammlung der Landjugend Steiermark am 26. Oktober 2023 standen unter anderem die Wahlen einer neuen Landesleiterin auf der Tagesordnung. Das neue Führungsduo der Steiermark wird nun von unserer Anna Griesbacher (Ortsgruppe Gnas) und

Lukas Kohl aus dem Landjugendbezirk Fürstenfeld gebildet. Gemeinsam mit dem siebenköpfigen Vorstand werden Anna und Lukas die größte Jugendorganisation im ländlichen Raum mitgestalten – Anna ist es ein besonderes Anliegen, ein ausgewogenes und attraktives Programm für die Landjugendlichen anzubieten.

Die Landjugend Bezirk Südoststeiermark freut es sehr, dass mit Anna ein langjähriges Bezirksvorstandsmitglied im Landesvorstand nun ganz an der Spitze steht. Wir wünschen Dir, liebe Anna, alles Gute für Deine neuen Aufgaben und bedanken uns für Deinen Einsatz auf Ortsgruppenebene, Bezirksebene und nun auch auf Landesebene.

3. Generalversammlung

Verfasst von Borsti – dem „saucoolen“ Maskottchen-Schweinchen der Landjugend Bezirk Südoststeiermark

Hi! Ich bin's, Borsti, und ich muss Euch heute ´was berichten:

Am Samstag, dem 4. November hat der Landjugendbezirk Südoststeiermark seine Generalversammlung in der Kulturhalle in Wörth abgehalten. Mit dabei war wirklich sehr viel Prominenz! Neben den gesamten Ehrengästen wie LAbg. Franz Fartek, KO Franz Uller, KS Hans Kaufmann und Vizebürgermeister von Gnas Alois Sommer, war sogar der Landesobmann Lukas Kohl und Landesleiterin-Stellv. Stefanie Strametz dabei – sowie natürlich unsere neue Landesleiterin aus unseren eigenen Reihen, Anna Griesbacher.



Die wichtigsten Personen des Abends waren aber die Landjugendlichen aus dem Bezirk – ich konnte sogar den einen oder anderen neuen Kontakt knüpfen! Neben dem tollen und schön gestalteten Tätigkeitsbericht, gab es aber leider auch traurige Momente. Nämlich die Verabschiedung von langjährigen Vorstandsmitgliedern. Peter Fleischhacker (OG St. Peter/Ottersbach), Hanna Kaufmann (OG Hatzendorf), Anna Griesbacher (OG Gnas), Sebastian Kaufmann (OG Mettersdorf-Siebing), Thomas Gutmann (OG Gnas) und Dominik Pfeifer (OG

LANDJUGEND Bezirk Südoststeiermark

Edelsbach) verließen den Vorstand. Bei den persönlichen Verabschiedungen musste sogar ich weinen, hatten wir doch alle eine super coole Zeit miteinander! Jedoch kamen auch junge motivierte Mädls und Burschen neu in den Bezirksvorstand – Klara, Mathias, Anja, Fabian, Lena, Markus und Daniela. Das ist natürlich richtig toll! Eine Aufstellung des neuen Bezirksvorstandes findet ihr nebenan. Ja und Sarah und Raphi leiten weiterhin die Geschicke des Bezirkes. Über diese Entscheidung bin ich schon sehr froh, denn die beiden sind wirklich spitze! Was mich auch richtig begeistert hat, war die Verleihung der bronzenen und silbernen Leistungsabzeichen sowie der Ehren.wert.voll-Urkunden. Es ist schon ein Wahnsinn, wie diese Jugendlichen durch ihr Engagement einen so wertvollen Beitrag für die Gesellschaft leisten! So, jetzt habe ich Euch genug erzählt. Ich kann nur sagen, dass ich schon gespannt bin, bei welchen Aktivitäten ich im kommenden Jahr mit euch gemeinsam dabei sein darf. Ich freue mich sehr darauf! Eure Borsti

Landjugendbetreuerin Region Süd-Ost
 Anna-Maria Kopper, BSc
 Tel: 03332/62623-4624, Mobil: 0664/602596-4624
 E-Mail: anna-maria.kopper@lk-stmk.at

Bezirksvorstand Landjugend Bezirk Südoststeiermark 2023/2024		
Funktion	Name	Ortsgruppe
Obmann	Raphael Dunkl	Edelsbach
Leiterin	Sarah Gartner, BA	Schiefer
Obmann Stv.	Mathias Dienstl	Gnas
Leiterin Stv.	Anja Jauk	Gnas
Kassier	Markus Marbler	Jagerberg
Kassier Stv.	Sonja Grain	Hatzendorf
Schriftführer	Stefan Niederl	Gnas
Schriftführer Stv.	Klara Gartner	Schiefer
Agrarreferent	Josef Bauer	Hatzendorf
Agrarreferent Stv.	Fabian Kapper	Gnas
Sportreferent	Lukas Hagedorfer	Edelsbach
Sportreferent Stv.	Lena Wachalowsky	Halbenrain
Pressereferentin	Julia Liebmann	St. Peter a. O.
Pressereferentin Stv.	Daniela Gutmann	St. Peter a. O.

LANDWIRTSCHAFT WEITERDENKEN

Erfolgreiche Landwirtschaft
braucht in Zukunft noch mehr als
Sorten, Pflanzenschutz & Dünger:

BIOSTIMULANZIEN VON SYNGENTA!

Syngenta Agro GmbH
 Anton Baumgartner Straße 125/2/3/1, 1230 Wien
www.syngenta.at



VERANSTALTUNGEN UND TERMINE



KLIMAFITTER BODEN

powered by   

LEBEN • TRÄGT • SCHÜTZT • ERNÄHRT

BODEN
von dem wir leben

Di, 12. Dezember 2023, online, 19 Uhr

WEBINAR: „Drohnaussaat - Vordruschsaat im Sojabestand“

Referenten: LK-Technik Mold, Firma AgrarFly - **Inhalt:** Alles rund um die zur Zwischenfruchtuntersaat mittels Drohne. **Anmeldung:** kahef@lk-stmk.at

Di, 16. Jänner 2024, LFS Hatzenorf, 19 Uhr

VORTRAG: „Die Böden als Basis unseres Lebens“

Referent: Univ.Prof. DI DDr. Martin Gerzabek (BOKU Wien) – **Inhalt:** Die Bedrohungen unserer Böden und mögliche Lösungswege werden im Zentrum des Vortrages stehen - **Keine Anmeldung**

Mi, 17. Jänner 2024, LFS Hatzenorf, ganztägig, ab 9 Uhr

INFOTAG: „Nachrüstung von Lenksystemen“

Referenten: LK-Technik Mold, Kompetenzzentrum für Acker, Humus & Erosionsschutz – **Inhalt:** Lenksysteme für Traktoren können eine große Unterstützung für Landwirte sein. **Anmeldung:** kahef@lk-stmk.at

Mi, 24. Jänner 2024, online, 19 Uhr

WEBINAR: „Bedeckt über den Winter“

Referenten: Kompetenzzentrum für Acker, Humus & Erosionsschutz **Inhalt:** Bodenfruchtbarkeit & GLÖZ 6 Maßnahmen **Anmeldung:** kahef@lk-stmk.at | 0664/602 596 4316




KLIMAFITTER WALD

powered by   



29. Jänner bis 9. Februar 2024, Breitenbuch

„Waldpower22“ - klimafitte:r Waldpflieger:in

Referenten: FAST Pichl - **Inhalt:** Kompaktkurs: Mit Theorie und Praxis zum fundierten Waldpflieger/zur fundierten Waldpfliegerin. **Info & Anmeldung:** florian.hechenblaikner@lk-stmk.at

FORSTPRAXISKURSE:

Referenten: FAST Pichl; **Anmeldefrist:** 10 Tage vor Kursstart; **Anmeldung:** martina.kropf@lk-stmk.at; **Kursgebühr:** € 60,- (LFBIS Nr.), € 120,- (un-gefördert) – * Raum Vulkanland/wird bei Anmeldung bekannt gegeben

**Sa, 13. Jänner 2024, 9-16 Uhr *
Dickungspflege**

**Sa, 3. Februar 2024, 9-16 Uhr *
Forstpraxistag für Einsteiger**

**Sa, 10. Februar 2024, 9-16 Uhr *
Forstpraxistag für Einsteiger**



WALDBEGEHUNG:

Di, 13. Februar 2024, Ilz, Landesgut Kalsdorf, 13 Uhr

Entwicklungspotenzial nicht heimischer Baumarten

Referenten: DI Johannes Schantl

Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen



SPRECHTAGE

In der Bezirkskammer Südoststeiermark

Mi, 03.01.2024 Mi, 24.01.2024 Mi, 31.01.2024
Mi, 21.02.2024 Mi, 28.02.2024 Mi, 20.03.2024
jeweils von 8 bis 13.30 Uhr

In der Wirtschaftskammer Feldbach

Mi, 10.01.2024 Mi, 07.02.2024 Mi, 06.03.2024
jeweils von 8 bis 13.30 Uhr

Im Marktgemeindeamt Kirchbach

Fr, 05.01.2024 Fr, 02.02.2024 Fr, 01.03.2024
jeweils von 8 bis 12 Uhr

In der Wirtschaftskammer Bad Radkersburg

Fr, 12.01.2024 Fr, 26.01.2024 Fr, 09.02.2024
Fr, 23.02.2024 Fr, 08.03.2024 Fr, 22.03.2024
jeweils von 8.30 bis 11.30 Uhr

Im Gemeindeamt in St. Peter/Ottersbach

Mi, 17.01.2024 Mi, 14.02.2024 Mi, 13.03.2024
jeweils von 8 bis 11.30 Uhr

Terminvereinbarung erforderlich!

**Auf der Homepage: www.svs.at/Beratungstage
oder unter Tel. 050 80 88 08**

Seitens der Bezirkskammer ist Kammersekretär Ing. Johann Kaufmann oder seine Vertretung bei den Außensprechtagen der SVS in der Servicestelle der Wirtschaftskammer in Bad Radkersburg ebenfalls vor Ort und kümmert sich gerne um Ihr Anliegen. Auch hier ist eine Terminvereinbarung unter Tel. 03152/2766 erforderlich!

Vorankündigung FSME Zeckenschutzimpfung

Di, 5. März sowie Di, 9. April 2024
in der **Bezirkskammer Südoststeiermark**

Die Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen führt wieder eine kostenlose Zeckenschutzimpfung durch. Teilnahmeberechtigt sind alle Versicherten der SVS. Die Organisation der Impfung erfolgt über ein automatisches Einladungssystem. Für die Teilnahme an der Impfung ist ausschließlich eine einmalige Anmeldung des Versicherten erforderlich.

Nähere Informationen erhalten Sie unter Tel. 050 808 808 oder Homepage: svs.at/zeckenschutzimpfung.

PERSONELLES



Mein Name ist **Florian Trummer** und ich darf ab 1. September 2023 das Team des Kompetenzzentrums für Acker Humus und Erosionsschutz mit Sitz in der Bezirkskammer Südoststeiermark verstärken.

Ich komme aus Paldau, bin seit sieben Jahren selbstständig in den Bereichen Agrardienstleistungen und Grünraumpflege und habe mir zusätzlich zur Selbständigkeit einen kleinen landwirtschaftlichen Betrieb aufgebaut. Nach dem Abschluss der HBLFA Raumberg - Gumpenstein wechselte ich nach Wien, wo ich auf der Universität für Bodenkultur das Bachelorstudium „Agrarwissenschaften“ und das Masterstudium „Nutzpflanzenwissenschaften“ studierte.

Meine Schwerpunkte in der Landwirtschaftskammer werden unter anderem die Pflanzenbaugrundberatung, sowie der Humus- und Erosionsschutz sein.

Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit!

DI Florian Trummer, Fachberater
Referat Landwirtschaft und Umwelt



Mein Name ist **Melissa Zieger**. Mit 4. September 2023 bin ich in den Dienst der LK Steiermark mit Dienstsitz Feldbach getreten und schon seit Februar 2022 als Praxisberaterin zur Übernahme von Mehrfachanträgen tätig.

Ich komme aus Pertlstein und bewirtschafte in der Gemeinde meinen eigenen landwirtschaftlichen Betrieb mit Hauptzweig Ackerbau. Gemeinsam mit meinem Lebensgefährten betreibe ich einen landwirtschaftlichen Betrieb mitsamt Lohndrusch und Lohnfahrt.

Durch diese Tätigkeiten konnte ich sehr viel Praxis mitbringen, die in mein Arbeitsgebiet positiv einfließen können.

Meine Aufgaben umfassen den Bereich Ackerbau in der Abteilung KAHE (Kompetenzzentrum für Acker, Humus und Erosion) sowie die Düngebilanzierung. Weiterhin übernehme ich Mehrfachanträge in der Antragszeit.

Erreichbar bin ich unter melissa.zieger@lk-stmk.at oder telefonisch unter 0664/602596-4317.

Liebe Bäuerinnen und Bauern!

Mein Name ist **Brigitte Friesenbichler** und ich wohne im schönen Almenland, genauer gesagt in der Marktgemeinde Passail. Ich bin bereits seit Juli 2006, nach Abschluss meiner Schulausbildung in der Privaten Höheren Lehranstalt für Land- und Ernährungswirtschaft der Schulschwestern Graz-Eggenberg, als Mitarbeiterin in der Landwirtschaftskammer tätig. Zuerst war ich als Landjugendreferentin für die Landjugend Steiermark zuständig. Nach der Geburt meiner beiden Kinder und der Karenzzeit war ich ab November 2016 als Betriebsberaterin bzw. Investitionsberaterin in den Bezirkskammern Weiz, Graz und Umgebung bzw. Weststeiermark tätig. Seit 1. September dieses Jahres bin ich wieder in die Bezirkskammer Weiz zurückgekehrt und darf zudem Georg Grain und Robert Strahlhofer als Investitionsberaterin in der Bezirkskammer Südoststeiermark unterstützen. Ich stehe Euch als Ansprechpartnerin in Sachen Investitionsförderungen und Existenzgründungsbeihilfe bzw. Niederlassungsprämie zur Verfügung und freue mich darauf, Euch persönlich kennen zu lernen und Euch in Förderbelangen begleiten zu dürfen!



Brigitte Friesenbichler, Tel. 0664/602596-5610
E-Mail: brigitte.friesenbichler@lk-stmk.at



Mein Name ist **Robert Strahlhofer**, als Investitionsberater bin ich in der BK Weiz tätig. Seit 2021 bin ich unterstützend in der BK Südoststeiermark, Sie erreichen mich unter:
Tel. 0664/602596-5606 oder per
E-Mail: robert.strahlhofer@lk-stmk.at

**Das Team der
Bezirkskammer
Südoststeiermark wünscht
allen bäuerlichen Familien
besinnliche Weihnachten,
viel Glück und Erfolg für das Jahr 2024**



ARBEITSKREIS MILCHPRODUKTION

Arbeitskreistreffen Grundfutter

Die Bedeutung einer entsprechenden Grundfutterqualität für Tiergesundheit und Leistungsfähigkeit der Milchkühe ist für Mitglieder im Arbeitskreis Milch unbestritten. Aus diesem Grund war auch heuer die Beteiligung an der Grundfutter Untersuchungsaktion sehr hoch. 360 Grassilage- und Heu-Proben wurden vom AK Milch Team gezogen und im Futtermittellabor Rosenau analysiert. Bei Arbeitskreistreffen diskutierten die Landwirtinnen und Landwirte über die Ergebnisse und deren Bedeutung für die Rationsgestaltung.

Zusätzlich gab es einen intensiven Erfahrungsaustausch, wie Silagen vor allem im Sommer stabil gehalten werden können.



© AK Milch

Wichtige Erkenntnisse zur Stabilität von Silagen:

- Ideale Trockenmassegehalte von 30 bis 38 %
- Gute Verdichtung bei Fahrsilos >200 kg TM/m³, bei Rundballen 160 kg TM/m³
- Schichtdicke maximal 40 cm, keine Überfüllung der Silos
- Bergeleistung auf Walzleistung abstimmen maximal 15 bis 20 t TM/h und Walzfahrzeug
- Nachwalzen, max. 0,5 h, ansonsten Austritt von bereits gebildetem Kohlendioxid
- Vorschub im Sommer mindestens 2 m/Woche im Winter 1 m/Woche
- unmittelbare Abdeckung immer mit Unterziehfolie, Silofolie und Schutzgitter
- Einsatz von geeigneten Siliermitteln zur Verbesserung der Vergärung und Stabilität

Neue Kurzvideos online

Top informiert mit den Videos der Arbeitskreise Milchproduktion: Seit 2021 gibt es einen Youtube-Kanal der Arbeitskreisberatung Österreich. Neben den Vorstellungen der unterschiedlichen Arbeitskreis-Sparten stehen Videos mit praktischen Tipps rund um die Milchproduktion zur Verfügung.

Wissensvermittlung über Videos liegt im Trend – mit mehr als 25.000 Aufrufen ist das Kurzvideo „Die optimale Liegebox“ der beliebteste Beitrag auf diesem Kanal. An zweiter Stelle folgt bereits das Video „Mischrationen für Milchkühe“ – dabei wird deutlich, dass die Fütterung ein wesentlicher Punkt in der Milchproduktion ist.



© www.pixabay.com

Die neuen Fachvideos im Überblick

- Weidemanagement
- Standardwartung von Melkanlagen
- Melkzeug-Zwischendesinfektion
- Gewichtskontrolle mit Wiegemaßband
- Kälbergesundheit kontrollieren
- Die Hungergrube
- Ketose
- Aus Sicht des Rindes
- Gülleseparat als Boxeneinstreu
- Schlauchlüftung im Rinderstall



Einfach QR-Code scannen – damit geht es direkt zum Youtube-Kanal der Arbeitskreisberatung Österreich!

Nähere Informationen erhalten Sie unter:

Tel: 0316/8050-1278, Mail: arbeitskreis.milch@lk-stmk.at

Web: www.arbeitskreisberatung-steiermark.at

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union



Steiermärkische
SPARKASSE

Unsere Alternative,
wenn es ums Geld geht:
sicher, diskret, regional.

Sabine und Johann Hebenstreit
Landwirte, MH Agrarhandel GmbH

steiermaerkische.at/landwirt

FORSTNACHRICHTEN

Holzmarkt

Konjunkturrell befindet sich Österreich derzeit in einer leichten Rezession. Der Konjunkturrückgang am Bausektor hat Auswirkungen auf den Schnittholzmarkt. Dieser ist gekennzeichnet von vollen Lagern und gesunkenen Preisen.

Nadelsägerrundholz

Nach Aufarbeitung der Windwürfe im Süden und Westen und gesunkenen Preisen sind die Werke aufnahmefähig, frisches Rundholz wird trotz geringerem Einschnitt gebraucht. Der Preis für das Leitsortiment Fichte ABC 2a+ ist derzeit bei 92 bis 94 € zzgl. UST. Die Rekordpreise der vergangenen Jahre werden konjunkturbedingt nicht so schnell wieder erreicht werden.

Laubsägerrundholz

Bei Eiche wurden die Preise aufgrund hoher Lagerstände und nach Windwurf in Kroatien um ca. 15 % reduziert. Walnuss und Esche sind bei guten Preisen besonders gefragt. Bei Buche ist derzeit die schöne Qualität nur schlecht absetzbar.

Besonders schöne Stämme können wieder auf der Wertholzsubmission in Heiligenkreuz in Niederösterreich, die im Jänner 2024 stattfindet, angeboten werden. Interessenten mögen sich bei uns oder beim zuständigen Waldhelfer melden.

Industrieholz und Energieholz

Aufgrund geringer Verfügbarkeit von Sägenebenprodukten ist Industrieholz bei stabilen Preisen gut absetzbar, Holz fließt zügig aus den Wäldern ab. Lediglich bei Buche mussten preisliche Zugeständnisse zur Kenntnis genommen werden.

Beim Energieholz wird sich der Markt über die Wintermonate weiter beleben, die Preise sind zufriedenstellend.

Aktuelle Holzpreise finden Sie auf unserer Homepage unter <https://stmk.lko.at/holz+2400++1298240>

Unsere Empfehlungen für die kommende Saison lauten daher:

- Nutzen Sie die sehr attraktiven Energie- und Industrieholzpreise, um längst überfällige Durchforstungen und Nutzungen von qualitativ schlechten Beständen durchzuführen! In Verbindung mit den attraktiven Förderungen (Waldfonds) ist jetzt DER Zeitpunkt dafür!

- Die Blochholzpreise besonders beim Laubholz befinden sich grundsätzlich immer noch auf einem sehr guten Niveau. Wegen der sich ständig ändernden Marktbedingungen ist vor jeder Nutzung ein schriftlicher Schlussbrief (Kaufvertrag) mit dem jeweiligen Käufer abzuschließen, um einerseits eine Preis- und Abnahmegarantie zu haben, aber auch genau zu wissen, wie das Holz auszuformen ist. Auf die Zahlungssicherheit ist wie immer besonderes Augenmerk zu legen (Bankgarantien, Vorauszahlungen, etc.).
- **Nach den Windwürfen befinden sich noch immer sehr viele Einzelwürfe und Windwurfenster in den Wäldern. Es sind daher die Waldbesitzer gefordert, dieses Holz in den Wintermonaten aufzuarbeiten. Ansonsten droht eine Borkenkäfer-Massenvermehrung, wie wir diese bisher nicht erlebt haben!**

Aktuelles von der Forstförderung

Waldfonds:

Das seit 1. Februar 2021 laufende Förderprogramm „Waldfonds“ wurde um 100 Mio. Euro aufgestockt. Somit können sowohl in der Maßnahme 1 (Aufforstung, Einbringung von Mischbaumarten, Aktion Mutterbaum, Zäunung), als auch in der Maßnahme 2 (Jungbestandspflege, Erstdurchforstung) bis 31. Jänner 2027 Anträge gestellt werden (Umsetzung bis 30. Juni 2028).

Für die Umsetzung der beantragten Maßnahmen wird ein Zeitraum von 1,5 Jahren ab Antragstellung gewährt.

Für Aufforstungen die Sie im Jahr 2024 geplant haben, heißt das also, dass der Förderantrag spätestens vor Bestellung der Pflanzen eingereicht sein muss, wenn Sie dafür eine Förderung in Anspruch nehmen möchten.

Mit einer Vorlaufzeit von ca. 2 bis 3 Wochen (Terminvereinbarung bis Antragseinreichung) muss gerechnet werden.

Für die Maßnahme 1 (Aufforstungen, Zaun, Einbringung von Mischbaumarten, Aktion Mutterbaum) haben sich mit 1. Jänner 2023 einige Änderungen, die die Baumartenwahl betreffen, geändert: So ist die Basis für die Auswahl der Baumarten die Dynamische Waldtypisierung. Das heißt, dass die geförderten Pflanzen im Modell „RCP 8.5“ (starker Klimawandel) im Zeitfenster 2071-2100 im Wesentlichen grün modelliert sein müssen. Gelb

FORSTNACHRICHTEN

dargestellte Baumarten können mit einem maximalen Anteil von 25 % berücksichtigt werden. Rot dargestellte Baumarten, ebenfalls mit maximal 25 %, wobei für rot modellierte Pflanzen keine Förderung gewährt wird. Weiters gibt es auf der sogenannten „Doppelseite“ Baumarten, die zwar nicht modelliert, aber für den Standort ebenfalls als geeignet erachtet werden.

Vorbereitend können Sie sich unter:

- www.waldbauberater.at oder im GIS Steiermark unter
- <https://gis.stmk.gv.at/wgportal/atlasmobile/map/Forstwirtschaft%20-%20Landwirtschaft/dynWaldtypisierung>

die für Ihren Waldstandort modellierten Baumarten ansehen.

Für beide Förderschienen (M1 und M2) gilt:

- **Der Förderantrag muss VOR Beginn der Umsetzung vollständig eingebracht sein! Eine Antragstellung nach Umsetzungsbeginn stellt einen Ausschlussgrund dar!**
- Die Antragsuntergrenze je Förderantrag beträgt 500 €.
- Die flächenmäßig kleinste förderbare Einheit beträgt 0,1 ha.

Anträge können entweder bei der Bezirksforstinspektion oder der Bezirkskammer eingebracht werden. Eine Onlinebeantragung für Waldbesitzer ist im Waldfonds ebenfalls möglich. Außerdem bieten das Forstpersonal der Bezirkshauptmannschaft und der zuständigen Bezirkskammer Hilfe bei der Antragstellung.

Forstpraxistage mit der FAST Pichl

In Zusammenarbeit mit der Forstlichen Ausbildungsstätte (FAST) Pichl werden wir wieder 2 Motorsägenkurse organisieren:

Termin 1: Samstag, 2. Februar 2024:

Forstpraxistag für Einsteiger

Themen: Wartung der Motorsäge, sicheres Arbeiten mit der Motorsäge, Arbeiten am Spannungssimulator, sicheres Asten

Termin 2: Samstag, 9. Februar 2024:

Forstpraxistag für Fortgeschrittene

Themen: Sicheres Fällen von Stark- und Schwachholz im Nadel- und Laubholz

Dauer jeweils von 9 bis ca. 16 Uhr

Ort: Feldbach/Kirchberg an der Raab

genauer Treffpunkt wird rechtzeitig bekanntgegeben

Kosten je Teilnehmer je Tag: 60 € mit LFBIS-Nummer (landw. Betriebsnummer), 120 € ohne LFBIS-Nummer

Da nur mehr begrenzt Plätze zur Verfügung stehen, bitten wir unbedingt, um baldige Voranmeldung zu den Forstpraxistagen bei Fr. Kropf unter:

martina.kropf@lk-stmk.at oder 03152/2766-4331.

Geltendmachung von Wildschäden – Fristenlauf beachten!

Wildschäden können beim Jagdberechtigten geltend gemacht werden. Das steirische Jagdgesetz schreibt dafür genaue **Fristen** vor:

- *Der Geschädigte hat sofort, spätestens **innen zwei Wochen ab Kenntnis** vom Eintritt des Schadens, diesen bei sonstigem Verlust des Anspruches beim Jagdberechtigten schriftlich gegen Empfangsbestätigung oder nachweislich (eingeschrieben) durch die Post geltend zu machen.*
- *Sofern zwischen dem Geschädigten und dem Jagdberechtigten der Ersatz des Schadens nicht binnen einer Woche ab Geltendmachung einvernehmlich geregelt wird, gelten die folgenden Bestimmungen.*
- *Der Geschädigte hat spätestens binnen **zwei Wochen ab Geltendmachung** des Schadens bei sonstigem Verlust des Anspruches einen örtlich und sachlich zuständigen Schiedsrichter schriftlich gegen Empfangsbestätigung oder nachweislich (eingeschrieben) durch die Post zu verständigen.*
- *Wird die Schadensermittlung des Schiedsrichters von einer der beteiligten Personen nicht binnen 14 Tagen schriftlich anerkannt oder ist der Schiedsrichter während eines Zeitraumes von 6 Monaten ab Zugehen der Verständigung untätig geblieben, so kann der Geschädigte den Schaden auf dem ordentlichen Rechtsweg geltend machen.*

Den für die jeweilige Kulturgattung zuständigen Schiedsrichter erfahren Sie in der Bezirkskammer

Es wird empfohlen, im Zuge der Geltendmachung des Wildschadens auch die Bezirkskammer zu informieren, damit wir im Zuge der Erstellung der Abschusspläne Ihre Interessen vertreten können.

Dipl.-Ing. Wolfgang Holzer, Ing. Matthias Maier

FORSTNACHRICHTEN

Ausbildung zum/zur klimafitten Waldpfleger:in – engagierte Steirer:innen gesucht!

29. Jänner bis 9. Februar 2024
Freiwillige Feuerwehr Breitenbuch
8082 Kirchbach in Steiermark
10 Tage Kompaktkurs, je Montag bis Freitag



Die dynamische Waldtypisierung ist ein einzigartiges Werkzeug. Im Rahmen des Projektes Waldpower 22 werden sowohl in der Theorie als auch in der Praxis Inhalte rund um die Waldpflege sowie der dynamischen Waldtypisierung umgesetzt. Ein wichtiger Teil davon ist die kostenfreie Ausbildung von klimafitten Waldpfleger:innen. Das Ausbildungsprogramm wird von der Landwirtschaftskammer Steiermark in Kooperation mit dem Land Steiermark für forstwirtschaftlich interessierte und engagierte Steirer:innen angeboten. Diese Möglichkeit ist österreichweit einzigartig und steiermarkweit einmalig. Die Ausbildung wird laufend und je nach Bedarf in den steirischen Regionen abgehalten. Hierbei handelt es sich um ein zu 100 % gefördertes Projekt. Die Teilnahme ist für alle Teilnehmenden daher zur Gänze kostenlos. Sowohl im Hörsaal als auch auf der Waldfläche bekommen Teilnehmende alle wesentlichen Werkzeuge rund um die Waldpflege mit auf ihrem Weg. Mit den ausgebildeten Waldpfleger:innen sollen Pflegerückstände aufgearbeitet und steirische Wälder möglichst rasch klimafit gestaltet werden.

Inhalte:

Jungwuchs- / Dickungspflege (Laub-/Nadelholz), Formschnitt und Wertastung (Laub-/Nadelholz), Durchforstung (Laub-/Nadelholz), Forstbotanik und Standortskunde, Dynamische Waldtypisierung, Ergonomie und Arbeitssicherheit
Motorsägenwartung, forstliche Betriebswirtschaft und Förderungen

Seminarkosten: Die Veranstaltung ist kostenlos!

Anmeldung: www.fastpichl.at/projekt/waldpower
oder bei DI Florian Hechenblaikner
Tel.: 0664/602596-7205
E-Mail: florian.hechenblaikner@lk-stmk.at



Wir sagen

Danke!

Wir wünschen Ihnen ein frohes
Weihnachtsfest und ein gesundes
und erfolgreiches Jahr 2024

**Agrarunion Südost eGen
Lagerhaus & Co. KG**



www.agrarunion.at



**WIR WÜNSCHEN
FROHE FESTTAGE
UND EIN GLÜCKLICHES
NEUES JAHR!**

WIR MACHT'S MÖGLICH.

raffelsen.at

Medieninhaber und Herausgeber:

Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft Südoststeiermark,
Franz-Josef-Straße 4, 8330 Feldbach
Tel.: 03152/2766-0, Fax: 03152/2766-4351
E-Mail: bk-suedoststeiermark@lk-stmk.at

Für den Inhalt verantwortlich:

Kammersekretär Ing. Johann Kaufmann und Team der BK
Diese Zeitung dient der Vermittlung von Nachrichten, Informationen
und Angelegenheiten der bäuerlichen Interessensvertretung an alle
Mitglieder im Bezirk Südoststeiermark.

Layout: Renate Kienreich

Druck: Scharmer GesmbH Feldbach
Verlagspostamt: 8330 Feldbach, P.b.b.

Jahrgang : 2023/4

GZ 02Z032771 M